

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 161 (1993)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Glanz der Wahrheit»

Die am Fest der Verklärung des Herrn von Papst Johannes Paul II. unterzeichnete Enzyklika «Veritatis splendor» an seine Mitbrüder im Bischofsamt «über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre» wurde der Öffentlichkeit vom Apostolischen Stuhl und von mehreren Bischofskonferenzen gleichzeitig vorgestellt. Anders als erwartet – oder befürchtet – bietet diese Enzyklika – die zehnte des gegenwärtigen Papstes – keine grundsätzlich neuen Ausführungen, wohl aber eine zusammenfassende Darstellung der Grundlagen der päpstlichen Morallehre.

Denn zum einen wollte, wie an der Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz Weihbischof Peter Henrici erläuterte, Papst Johannes Paul II. «schon seit Jahren den Kreis seiner Lehräußerungen durch eine Enzyklika über die Grundlagen der christlichen Moral abrunden»; und zum andern «wurden in der katholischen Morallehre, zum Teil ausgelöst durch das Rundschreiben «Humanae Vitae», in den letzten Jahren mancherlei neue Theorien über das sittlich Gute und Schlechte vorgelegt, die es kritisch zu prüfen und zu werten galt».

Als das Grundanliegen der Morallehre Papst Johannes Pauls II. stellte Weihbischof Peter Henrici die ethische «Wahrheit» heraus: «das heisst die Objektivität und objektive Begründbarkeit des sittlich Guten. Was eine Handlung oder einen Willensentscheid sittlich gut macht, ist letztlich weder der subjektive Gewissensentscheid noch die Ausrichtung an einem (auch wieder subjektiv erfassten) «Wert», sondern das Anstreben des «wahren», objektiven «Guten» (wie es sich im Vollsinn nur in Gott findet). Mit dieser Ethik des «Guten» (des «Bonum») – deren politische und sozialetische Bedeutung ein langer Exkurs im dritten Kapitel zu Recht hervorhebt (Nrn. 98–101) – steht die Enzyklika in der gleichen Linie wie die neuerliche Wiederentdeckung der aristotelischen «praktischen Philosophie».

Die Eigenart der päpstlichen Morallehre sieht Weihbischof Peter Henrici nicht nur darin, «dass sie diese Ethik des Guten nicht philosophisch, sondern streng theologisch begründet und abhandelt, sondern vor allem in ihrer anthropologischen Rückkoppelung, die in der Verknüpfung der beiden Begriffe «Wahrheit» und «Freiheit» ihren Ausdruck findet. Die Vollendung des Menschen, wiederholt der Text immer wieder, liegt in seiner Freiheit; doch diese Freiheit ist nur wahre Freiheit, wenn sie sich der Wahrheit, dem Guten zuwendet.»

Als ihren Kern bezeichnet die Enzyklika selber die Lehre von den «in sich selbst sittlich schlechten Akten» (Nr. 115), die Lehre also, «dass es konkret bestimmbare menschliche Handlungen gibt, die in sich schon

41/1993 14. Oktober 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

«Der Glanz der Wahrheit»

Die neue Enzyklika Papst Johannes Pauls II. wurde in der Schweiz von der Bischofskonferenz vorgestellt.

Es berichtet

Rolf Weibel 553

30. Sonntag im Jahreskreis: Mt 22,34–40 555

Orientierungshilfe in diffuser Zeit?

Zum Katechismus der Römisch-katholischen Kirche Überlegungen aus evangelischer Sicht von

Heinz Rüegger und Pierre Vonaesch 556

Prof. Pierre Mamie: 25 Jahre Bischof 558

Die Arbeitslosigkeit fordert heraus

Es berichtet

Arnold B. Stampfli 559

Christologie in feministisch-theologischer Sicht

Ein Beitrag von

Daniel Kosch 560

Berichte 562

Hinweise 565

Amtlicher Teil 565

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Fischingen: Josef-Sax-Kelch (Johann Ignaz Ohnsorg, Zug, um 1710)



schlecht sind» (Nr. 83). Denn die im zweiten Kapitel dargelegten ethischen Theorien wurden deshalb zurückgewiesen, weil sie dieser Lehre zuwiderlaufen (ebd.). Im dritten Kapitel werden «die in sich schlechten Handlungen» als Verletzungen der unveräusserlichen Grundrechte der menschlichen Person (Nr. 97) bzw. als Verhaltensweisen und Handlungen identifiziert, die immer und auf jeden Fall mit der Würde jedes Menschen als Person unvereinbar sind (Nr. 99). Mit dieser – philosophisch anmutenden – menschenrechtlichen Redeweise kontrastiert die – theologische – Aufforderung, «dass die Christen die Eigenständigkeit ihres Glaubens und ihre Urteilskraft gegenüber der herrschenden, ja sich aufdrängenden [entchristlichten] Kultur wiederentdecken» (Nr. 88).

Vermutlich ist auch dieser Kontrast der nicht durchwegs gelungenen Harmonisierung des mehrfach überarbeiteten Textes zuzurechnen; diese unvollständige Harmonisierung, meinte Weihbischof Peter Henrici, macht aus der Enzyklika über «das Gute» deshalb ein stimulierendes und freisetzendes Lehrschreiben, das noch Anlass zu mancherlei weiterführenden Diskussionen geben wird.

Die Enzyklika – ihre ungewöhnliche Länge (in der Vatikanischen Ausgabe über 200 Seiten) verunmöglicht uns, sie wie die bisherigen zu dokumentieren – ist dreiteilig.¹ Der erste Teil handelt in einer Meditation des Gesprächs Jesu mit dem reichen Jüngling (Mt 19,16–21) von «Christus und der Antwort auf die moralische Frage». Der zweite Teil beurteilt einige Tendenzen heutiger Moraltheologie unter den Themen: I. Freiheit und Gesetz, II. Gewissen und Wahrheit, III. Grundentscheidung und konkrete Verhaltensweisen, IV. Die sittliche Handlung. Der dritte Teil bedenkt «Das sittlich Gute für das Leben der Kirche und der Welt».

■ «Höhenwege»

Für den Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Pierre Mamie, der sich zu einigen grundsätzlichen Aspekten äusserte, ist die Enzyklika «Veritatis splendor» ein bedeutender, anspruchsvoller und erhellender Text. Eine Voraussetzung zu seinem Verständnis ist indes der Hunger nach Glück und der Wille, dieses auf den von Gott selbst gezeichneten Wegen zu suchen. «Es sind nicht die Wege, die jene gehen, welche eine Scheinwelt oder ein «künstliches Paradies» (Charles Baudelaire) suchen. Auch nicht die Wege derjenigen, seien sie nun Theologen oder nicht, die allein darüber entscheiden wollen, was gut und was böse ist.»

Die Enzyklika ist anspruchsvoll, weil sie von uns verlangt, «gewisse unserer Meinungen zu überdenken und zu korrigieren. Sie führt uns zu neuer Gewissheit, denn der menschliche Verstand kann sich nicht nur von Hypothesen nähren.» Was nämlich Johannes Paul II. schreibt, sei nichts anderes als die Auslegung der Ant-

wort Jesu an den reichen Jüngling. Sie erinnere zudem daran, «dass der Mensch schwach und in seiner Affektivität verwundet ist, und ganz besonders – dies wird oft vergessen – in seinem Verstand: «Seine Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, ist beeinträchtigt, und sein Wille, sich ihr zu unterwerfen, geschwächt» (Nr. 1).»

Abschliessend unterstrich Bischof Pierre Mamie die grosse Zahl biblischer Zitate und Referenzen. «So ist es denn ein Papst, der uns die Schrift auslegt und uns die Gebote und den Ruf Gottes überbringt, damit wir auf den «Höhenwegen» und auf dem Grat gehen, der uns zur in Freiheit anerkannten Wahrheit führt, damit wir «dem Herrn nachfolgen!»»

■ Eine Ethik «der Vollkommenheit»

Auch Weihbischof Peter Henrici bezeichnete das von der Enzyklika «Veritatis splendor» entworfene Ethos als «eine Ethik der sittlichen und religiösen Vollkommenheit und nicht eine Ethik des blossen Naturgesetzes. Gott allein ist uneingeschränkt «der Gute», und folglich lässt sich auch die Frage nach dem sittlich Guten erst von Gott her ganz beantworten.» So vertrete die Enzyklika eine «radikal theologische und christozentrische Ethik».

Der zweite Teil der Enzyklika, der einige Tendenzen heutiger Moraltheologie beurteilt, wende sich vor allem an die Bischöfe und an die Fachtheologen, fuhr Weihbischof Peter Henrici fort. «Man meint darin einen Dialog zu hören zwischen einem Moraltheologen traditioneller Schule und dem Papst. Der Moraltheologe legt in recht differenzierter Weise verschiedene Lehrmeinungen heutiger Moraltheologie über das Naturgesetz, das Gewissensurteil, die sittliche Grundent-

scheidung und die sittliche Beurteilung einzelner Handlungen dar, die er – wenigstens in ihren extremsten Ausprägungen – jeweils nicht für vertretbar hält. Eine Zuschreibung dieser Lehrmeinungen an bestimmte Autoren erfolgt jedoch nicht (das tun päpstliche Dokumente in aller Regel überhaupt nicht), und darum sollte man sich jetzt auch nicht auf die Ketzerjagd machen.

Soweit hält sich «Veritatis splendor» an die stilistischen Gepflogenheiten früherer Lehrschreiben. Doch jetzt kommt das Neue. Nach jeder Darlegung einer Reihe tadelnswerter Lehrmeinungen schaltet sich gleichsam der Papst persönlich ein, um in Weiterführung des ersten Kapitels die ganze – bisher vorwiegend philosophisch geführte – Debatte in einen weiteren, eigentlich theologischen Horizont hineinzustellen. Erst in diesem Horizont, so scheint die ganze Anlage der Enzyklika sagen zu wollen, können die traditionellen Aussagen der katholischen Moraltheologie richtig verstanden werden.»

Diese Auslegung verdeutlichte Weihbischof Peter Henrici mit einigen Beispielen: Die «Unveränderlichkeit des Naturgesetzes» wird so von der «Bezugnahme auf den [heilsgeschichtlichen!] «Anfang» her verstanden, «die Jesus eben dort machte, wo die soziale und kulturelle Zeitsituation den ursprünglichen Sinn und die Rolle einiger sittlicher Normen entstellte (vgl. Mt 19,1–9)» (Nr. 53). Dabei wird, unter Zitierung eines Konzilstextes, gleich auch noch klargestellt, dass Jesus selbst «der «Anfang» ist, «der, nachdem er die menschliche Natur angenommen hat, sie in ihren Grundelementen und in ihrem Dynamismus der Gottes- und Nächstenliebe endgültig erleuchtet» (ebd.). Ein paar kurze Worte stellen so die ganze Lehre vom Naturgesetz auf eine neue Grundlage, und etwas Ähnliches geschieht mit der Lehre vom Gewissensurteil, wenn der Papst schreibt: «In Wirklichkeit ist das zum Herrn und zur Liebe des Guten bekehrte «Herz» die Quelle der wahren Urteile des Gewissens» (Nr. 64). Auch die Theorie von den «in sich selbst sittlich schlechten Akten» (die in der Enzyklika offensichtlich festgeschrieben werden soll) wird dennoch auf die Feststellung hin überschritten: «Der Grund, warum die gute Absicht nicht genügt, sondern es auch der richtigen Wahl der Werke be-

¹ Bis eine Buchausgabe erhältlich ist, kann man den vollständigen Text der Enzyklika bei der Presseagentur KIPA (Administration: Postfach 510, 1701 Freiburg, Telefon 037-86 48 31, Fax 037-86 48 30) zum Preis von Fr. 18.– beziehen.

darf, liegt darin, dass die menschliche Handlung von ihrem Gegenstand beziehungsweise davon abhängt, ob dieser Gegenstand auf Gott, der «allein 'der Gute' ist», hingeordnet werden kann oder nicht und so die Vollkommenheit der menschlichen Person bewirkt» (Nr. 78).

«Obwohl so im Text gleichsam zwei Schichten zu bemerken sind, die auch terminologisch nicht immer ganz miteinander harmonieren,» fasste Weihbischof Peter Henrici zusammen, «geht es natürlich nicht an, die Enzyklika in den «Moraltheologen» und in den «Papst» auseinanderzuidividieren. Der Papst hat den ganzen Text unterschrieben und unter seinem Namen veröffentlicht. Es wäre ebenso falsch, nur die Lehrbeanstandungen zu lesen und weiterzutragen, ohne auf ihren neuen theologischen Horizont zu achten, wie es falsch wäre, nur in diesem Horizont weiterzudenken und die Lehrbeanstandungen zu vergessen.»

■ Nachfolge Christi

Schliesslich äusserte sich als einer der besonders angesprochenen Fachtheologen der an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. lehrende Moraltheologe Bénézet Bujo zur Enzyklika, wobei er ihre Dreiteilung als biblische Grundlegung, Fragen der Fundamental-moral und Konkretionen pastoraler Art verstand.

Im ersten Teil erinnere die Enzyklika, in Treue zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, dass jede moralische Erwägung und jedes moralische Leben in der Heiligen Schrift und besonders im Neuen Testament verwurzelt sein müssen. Die Antwort Jesu im Gespräch mit dem reichen Jüngling sei normativ und begründe schliesslich alle weiteren Überlegungen der Enzyklika. Es handle sich um eine Moral der Liebe und der Nachfolge Christi: «Die Nachfolge Christi ist das wesentliche und ursprüngliche Fundament der christlichen Moral» (Nr. 19).

Ohne ein besonderes philosophisches oder theologisches System aufdrängen zu wollen, meinte Professor Bujo, zeige die Enzyklika im zweiten Teil die Unvereinbarkeit gewisser ethischer Theorien mit der geoffenbarten Wahrheit an. Weil die christliche Moral im Wort Gottes verwurzelt sei, gebe es einen engen Zusammenhang zwischen Glauben und Sitten (fides et mores), so dass die Kirche die Aufgabe habe, sich zu moralischen Fragen zu äussern. In der Enzyklika äussere sie sich zu den Themen Freiheit, Gewissen, Grundentscheidung und sittliche Handlung (Akt). In bezug auf die Freiheit werde die Idee einer absoluten Freiheit der Vernunft

30. Sonntag im Jahreskreis: Mt 22,34–40

■ 1. Aufbau und Kontext

Im Kontext der drei Streitfragen und der abschliessenden Gegenfrage Jesu (22,15–46) schliesst die liturgische Perikope an das zweite Streitgespräch über die Frage der Auferstehung von den Toten (22,23–33) an.

Die Perikope schildert nach der Einleitung (22,34–35) einen einfachen Dialog mit Rede/Frage (22,36) und Gegenrede/Antwort (22,37–40).

■ 2. Aussage

Die als Urheber der Fragestellung genannten Pharisäer reagieren auf das voranstehende Streitgespräch. Ihre Motivation gleicht jener, die sie bereits zur ersten Anfrage an Jesus bewegt hatte (vgl. 22,15). Die spätere Frage sowie der Fragesteller unterstreichen die unehrliche Absicht – musste doch die Antwort dem Schriftgelehrten aus seiner Kenntnis der Schrift geläufig sein.

Die Anrede drückt den vorge-täuschten Respekt aus und legt nahe, der Fragesteller achte die Kompetenz Jesu. Die Frage selbst (22,36) soll die Gesetzeskenntnis und -treue Jesu überprüfen. Sie zielt nach dem (wörtlich) «grossen» Gebot, wobei dessen umfängliche Bedeutung abgefragt wird. Angesichts der zahlreichen Weisungen des pharisäischen Judentums hat diese Frage einen entsprechenden kontroversiellen Hintergrund.

Jesus antwortet umgehend mit dem Zitat des Gebots der Gottesliebe, das im *Sch'ma Israel* aus der Einzigkeit Gottes abgeleitet ist (Dtn 6,4–5). Der

Nachsatz (22,38) bekräftigt die Bedeutung dieser Weisung und stellt ihr eine zweite gleichrangig zur Seite (22,39 a), die nach Lev 19,18 zitiert wird. Die Verknüpfung beider Gebote ist jesuanisch; sie findet sich in der jüdischen Überlieferung nicht und stellt das eigentlich Neue der Antwort Jesu dar, indem die Nächstenliebe der Gottesliebe gleichgestellt wird. (Die bibeltheologische Begründung dafür wäre 1 Joh 4,20–21 nachzulesen). Die kommentierende Nachbemerkung (22,40) geht nochmals auf die Fragestellung ein: Da die zitierten Gebote die Grundlage für alles weitere, also für die gesamte *tora* bilden, sind sie – im Sinne des Fragestellers – tatsächlich die wichtigsten. Sie bilden gleichsam die Summe der gesamten Verkündigung Jesu von der Gottesherrschaft (den dahinterstehenden Grundgedanken hat bereits Paulus formuliert, vgl. Röm 13,8–10, vgl. ähnlich Mt 7,21–23).

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Ex 22) erläutert das Gebot der Nächstenliebe am Umgang mit den Fremden und mit den Armen. In der zweiten Lesung sind keine unmittelbaren Bezüge zum Evangelium erkennbar.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangeli- en.

bei der Findung ethischer Normen abgelehnt. In bezug auf das Gewissen werde die Idee abgelehnt, das Gewissen sei die höchste Instanz der Sittlichkeit und könne sogar Normen schaffen. In bezug auf die Grundentscheidung oder -option werde die Vorstellung abgelehnt, die einzelnen Akte würden die Grundoption nicht tangieren. In bezug auf den moralischen Akt zeige die Enzyklika die teleologische – auch konsequentialistisch oder proportionalistisch genannte – Theorie an, die im grossen ganzen einen moralischen Akt von seinen voraussehbaren Konsequenzen her oder in Beziehung zum Verhältnis zwischen den guten und schlechten Wirkungen her beurteilt. Dagegen setze die Enzy-

klika die Lehre von den «in sich schlechten» Akten.

Gefragt, wer mit den beanstandeten Theorien denn gemeint sein könnte, äusserte Professor Bujo als seine Vermutung, es seien im deutschen Sprachraum vertretene ethische Theorien anvisiert. Als Theologe aus der Dritten Welt habe auch er Bedenken gegenüber der dortigen Betonung der Autonomie, weil diese dazu führen könnte, dass man die Gemeinschaftsdimension aus den Augen verliert. Zusammen mit der Autonomie müsste man auch die sogenannte ekklesiale Dimension betonen, dass die Normen auch innerhalb der Gemeinschaft der Glaubenden zustandekommen können. Dazu habe

die Enzyklika selber den Abschnitt aus der Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* zitiert, dass die Gesamtheit der Gläubigen sich in Fragen des Glaubens und der Moral nicht irren kann.

Diese moralischen Normen, durch die der Glaube bezeugt wird, beschränken sich indes nicht auf die Christen, kommen-

tierte Professor Bujo abschliessend die Enzyklika (Nr. 95–97); sie haben vielmehr einen allgemeinen und unveränderlichen Charakter. Wie aber verträgt sich diese These mit dem erklärten Willen, mit der kirchlichen Morallehre gegen die Gegenwartskultur anzutreten?

Rolf Weibel

Theologie

Orientierungshilfe in diffuser Zeit?

Mitte März ist die deutsche Fassung des neuen Katechismus der Römisch-katholischen Kirche erschienen. Er löste sogleich heftige Kontroversen aus – vor allem innerhalb des deutschsprachigen Katholizismus selber. Im nachstehenden Beitrag erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem neuen Weltkatechismus aus evangelischer Sicht.

Am 11. 10. 1992, dem 30. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, unterzeichnete Papst Johannes Paul II. die Apostolische Konstitution *Fidei Depositum* zur Veröffentlichung des neuen Katechismus der Katholischen Kirche. Dieses Werk, in über 6jähriger Arbeit unter der Leitung einer internationalen Kommission von Kardinälen und Bischöfen entstanden, nimmt eine gewichtige Stellung ein: Es löst den seit 1566 offiziell gültigen *Catechismus Romanus* ab und markiert den Abschluss der vom Zweiten Vatikanischen Konzil initiierten Neufassungen grundlegender kirchlicher Dokumente wie etwa des Römischen Missale (ab 1969) oder des *Codex Iuris Canonici* (1983). Als «Kompendium der ganzen katholischen Glaubens- und Sittenlehre» ist der Katechismus primär als Orientierungshilfe für den innerkatholischen Gebrauch gedacht. Nach den Worten des Papstes soll er aber zugleich «den ökumenischen Bemühungen eine Stütze bieten». Es ist daher angezeigt, auch von evangelischer Seite auf diese römisch-katholische Selbstdarstellung einzugehen.

■ Anspruch und Absicht

Wir leben in einer Zeit, in der überkommene Werte und Vorstellungen ins Wanken geraten sind. Ethische und religiös-weltanschauliche Vorgaben sind in den Strudel eines Pluralismus hineingeraten, der immer mehr in Beliebigkeit aus-

ufert. Auch die römisch-katholische Kirche ist von dieser Entwicklung betroffen. Sie erlebt sie vielleicht sogar besonders dramatisch, weil sie bis in die neuere Zeit hinein davon ausgehen mochte, durch ihre hierarchisch-zentralistische Struktur und durch ein unfehlbares universales Lehramt besser gegen die Gefahr eines alles relativierenden Pluralismus gewappnet zu sein.

Gegen diese allgemeine Wertediffusion und Orientierungsunsicherheit stellt nun der Vatikan den neuen Katechismus. In 2865 Paragraphen auf über 700 Seiten bietet er nach den Worten des Papstes «die Botschaft Christi vollständig und unverkürzt» dar. Dem nach Orientierung fragenden Zeitgenossen soll aufgezeigt werden, «woran man sich halten kann» (so der Leitsatz auf der Frontseite des Verlagsprospektes), und den Amtsträgern wird eine «sichere Norm für die Lehre des Glaubens» in die Hand gegeben.

Dabei ist im Blick auf unterschiedliche kirchliche Situationen ein doppeltes Anliegen wegliegend: einerseits soll der Katechismus als Lehrmittel helfen, den Einsichten und Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils in allen Teilen der Kirche zum Durchbruch zu verhelfen; denn eine angemessene Konzils-Rezeption steht in einigen Kirchen zum Beispiel Osteuropas oder Afrikas noch aus. Auf der anderen Seite ruft er all denjenigen Katholiken (und Protestanten!), die den Katholizismus gerne nur noch im Lichte der Öffnung des letzten Konzils interpretieren, in Erinnerung, dass das, was heute als katholische Position zu gelten hat, nur auf dem Hintergrund der gesamten kirchlichen Tradition (also inklusive Mittelalter oder *Vaticanum I!*) zu bestimmen ist. Insofern will der Katechismus «im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Gesamttradition der Kirche eine organi-

sche Synthese der wesentlichen und grundlegenden Inhalte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre vorlegen» (§ 11).

Angesichts der Tendenz des Pluralismus, die Einheit der Kirche aufzulösen und den Glauben ihrer Glieder zu verwässern, ist der neue Katechismus als Versuch zu sehen, die Einheit der römisch-katholischen Weltkirche mit ihren zum Teil extrem auseinanderstrebenden Flügeln zu sichern und den Glauben der einzelnen Gläubigen in lehrmässiger, sittlicher und spiritueller Hinsicht neu zu verlebendigen.

■ Ein bedenkenswerter Versuch

Der Katechismus erscheint in einer Zeit, in der das Verhältnis von Einheit und Vielfalt, von individueller Freiheit und Gemeinsinn, von verbindenden Grundüberzeugungen und divergierenden Einzelmeinungen neu thematisiert wird. Während in evangelisch-reformierten Kreisen der Schweiz noch weitherum das Hohelied der unbeschränkten individuellen Freiheit gesungen wird, wagt die römisch-katholische Kirche den Versuch, eine gemeinsame verbindliche Überzeugung zu artikulieren. Wie man sich im Einzelnen auch dazu stellen mag, dieser Versuch, theologisch und ethisch für die ganze römische Kirche eine Orientierung anzubieten, ist bemerkenswert. Die reformierten Kirchen der Schweiz haben demgegenüber nichts Vergleichbares vorzuweisen.

Die offizielle römisch-katholische Kirche bezieht klar Position, und das in grosser Ausführlichkeit. Sie wird damit als Kirche behaftbar. Klare Konturen ermöglichen Dialog und Auseinandersetzung. Gibt es bei der römisch-katholischen Kirche eine Tendenz zum «Lehrmaximalismus», so auf reformierter Seite gerade eine umgekehrte Tendenz. Reformierte Kirchen beziehen kaum je eindeutig Stellung. Sie zelebrieren vielmehr einen fast beispiellosen «Lehrminimalismus» und sind deshalb auch weitgehend nicht behaftbar. Entsprechend spiegeln sie recht ausgeprägt das Phänomen postmoderner Beliebigkeit wider.

Wer nicht grundsätzlich jeden Versuch ablehnt, als Kirche evangelische Identität neu auszudrücken, sondern dies für unverzichtbar hält, wird zwar nicht darauf verzichten müssen, den römischen Weltkatechismus kritisch zu kommentieren, wird dies aber nur in der Bereitschaft tun können, sich von den Stärken dieses Werkes anregen zu lassen. Zu diesen Stärken wären etwa die für Reformierte ungewöhnliche Zusammenschau von Lehre, Got-

tesdienst, Ethik und Spiritualität zu rechnen; oder das Bewusstsein, dass Kirche nicht nur je neu Ereignis wird, sondern schon vor uns (auch schon vor der Reformation!) bestanden hat und auch nach uns weitergehen wird; oder das Ernstmachen damit, dass Kirche mehr ist als bloss die eigene Kirchgemeinde und ihr Pfarrer oder ihre Pfarrerin. Insgesamt stellt der Katechismus evangelischer Theologie und Kirche die Frage, wie denn sie auf das nicht zu bestreitende Orientierungsbedürfnis der Menschen in unserer komplexen und diffusen Zeit einzugehen gedenken.

■ Kritische Rückfragen

Gerade wenn man sich auf evangelischer Seite mit diesen Problemen auseinandersetzt, stösst man nun aber unweigerlich auf grundlegende Anfragen an die katholische Position, wie sie im Weltkatechismus zur Sprache kommt. Wir greifen vier Punkte heraus, von denen wir meinen, dass sie ein ökumenisches Gespräch aufdrängen.

Monolithische Antwort in einer pluralen Welt

Der Katechismus versteht sich als verbindlicher lehrmässiger Bezugsrahmen für die ganze römisch-katholische Kirche. Was inskünftig in welchem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext auch immer als römisch-katholisch gelten will, muss sich an diesem Massstab messen lassen. Nun leuchtet ein, dass es gerade um der weltweiten Verständigung zwischen unterschiedlichen Situationen, Kontexten und Positionen willen so etwas wie gemeinsame Grundlagen und Perspektiven braucht, in denen das Verbindende in aller Vielfalt erkennbar wird. Bloss, für einen solch universalen Orientierungsrahmen kommt der neue Katechismus überraschend ausführlich und vor allem monolithisch daher: Die spannungsreiche Vielfalt des biblischen Zeugnisses ist weitgehend ausgeblendet; die unterschiedlichen Ausprägungen des Katholischen im Verlauf einer 2000jährigen kirchlichen Tradition kommen trotz der vielen Väterzitate nicht in Sicht; und der Pluralismus von Ansätzen und Profilen heutiger katholischer Theologie wird einnivelliert und harmonisiert zu einer traditionell-abendländisch anmutenden Gestalt der Glaubenslehre. Diese aber dürfte kaum geeignet sein, als Bezugspunkt für die faktisch bestehende Vielfalt heutigen katholischen Glaubens und Lebens zu dienen. Der Katechismus verschweigt nicht nur zum Teil tiefgreifende Spannungen und Widersprüche in den eigenen Reihen; er

dürfte in seiner monumentalen und monolithischen Art auch eine fruchtbare Zuordnung von Einheit und Vielfalt, Tradition und Situation, Universalität und Kontextualität eher erschweren als erleichtern.

Hierarchische Wahrheitsvermittlung

Liest man den Weltkatechismus aus protestantischer Sicht, so fällt einem immer wieder auf, wie selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass sich Wahrheiten des Glaubens oder der Sitte hierarchisch, gleichsam per Dekret von oben nach unten vermitteln lassen. Demnach genügt es im wesentlichen, darauf hinzuweisen, dass das kirchliche Lehramt eine bestimmte Lehre als zu glauben festgehalten habe, und daran zu erinnern, dass die Gläubigen diese Lehre sich nun im schuldigen Glaubensgehorsam anzueignen haben... – damit scheint das Problem der Glaubensvermittlung (mindestens seiner grundsätzlichen Struktur nach) gelöst zu sein.

So heisst es etwa indikativisch (!), dass «die Gläubigen sich das Wort Christi an die Apostel ins Gedächtnis rufen: «Wer euch hört, der hört mich» (Lk 10,16) und die Lehren und Weisungen, die ihnen die Hirten geben, willig annehmen» (§ 87). Die Rückfrage drängt sich unweigerlich auf: Tun sie das heute wirklich noch? Ist der Widerspruch zwischen Leben und Lehre, zwischen eigener Überzeugung und kirchlicher Gehorsamsforderung nicht schon längst auch für viele engagierte Katholiken – Laien wie Priester – unzumutbar geworden?

Oder dann wird unter dem Titel «Die Kirche – Mutter und Lehrmeisterin» hervorgehoben, die Gläubigen hätten «die Pflicht, die durch die rechtmässige Autorität der Kirche erlassenen Anordnungen und Vorschriften zu beachten» und «Folgsamkeit in Liebe» (§ 2037), ja «eine echte Haltung *kindlicher Liebe zur Kirche*» (§ 2040) an den Tag zu legen. Auch hier ist die Frage nicht zu umgehen, ob mit dieser Einforderung einer kindlich-gehorsamen Mutterbindung der katholischen Gläubigen an ihre Kirche allen Ernstes die Frage der Glaubensvermittlung in heutiger Zeit geklärt sein soll. Und wenn das Verhältnis der Gläubigen gegenüber den Vorstehern der Kirche mit der vierfachen Formel «gehören, sich ihnen unterordnen, sie anerkennen und hochhalten» auf den Begriff gebracht wird (§ 1269), so fällt es aus evangelischer Sicht noch einmal schwer, darin eine überzeugende Antwort auf die wichtige Frage zu sehen, wie heute Wahrheit in einem dialogischen Prozess gemeinsam erkannt und weitervermittelt

werden kann. Müsste da nicht mehr an partizipatorischer Wahrheitsfindung des ganzen Volkes Gottes in gegenseitiger Zuordnung statt einseitiger Über- und Unterordnung angestrebt werden, wenn sich katholische Gläubige als mündige Glieder der Kirche ernstgenommen fühlen sollen? Kann es sein, dass die Verfasser so sehr in ihrer eigenen hierarchisch-klerikalen Welt gefangen waren, dass sie gar nicht merken, dass befreiender, mündiger Glaube so eben gerade nicht vermittelt werden kann?

Die Verfasser des Katechismus betonen immer wieder, dass der Katechismus als *universales* Kompendium katholischer Glaubens- und Sittenlehre Bezugsrahmen für *kontextbezogene örtliche* Katechismen sei und dass die notwendigen Anpassungen an lokale Verhältnisse durch die jeweiligen Bischofskonferenzen erfolgen müssen. Der Inhalt und die Ausführlichkeit des neuen Weltkatechismus lassen allerdings vermuten, dass der Spielraum für relevante, spürbare Anpassungen in ortskirchlicher Verantwortung nicht allzu gross sein dürfte.

Vorkritischer Offenbarungspositivismus

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat katholische Theologie enorme Entwicklungen durchgemacht. Der Einzug historisch-kritischen Denkens nicht nur in der biblischen Exegese, sondern auch in der Dogmeninterpretation und im hermeneutischen Nachdenken ganz allgemein hat eine breite Basis fruchtbarer Verständigung zwischen katholischer und protestantischer Schultheologie geschaffen.

Eigenartig mutet demgegenüber an, dass die theologische Argumentationsweise des Weltkatechismus kaum etwas von dieser neueren Arbeit katholischer Theologie widerspiegelt. Im Gegenteil: in biblizistisch anmutender Manier, oft noch in einer selbst für kirchlich engagierte Leserinnen und Leser schwer erschliessbaren «Sprache Kanaans» wird eine heilsgeschichtliche Theologie entfaltet, die über den Fall der Engel vor der Schöpfung ebenso historisch zu berichten weiss wie über unsere Ureltern Adam und Eva. Auf weite Strecken mutet der Katechismus wie eine Parallele zu jenen erbaulichen Lehrschriften an, die auf protestantischer Seite in gewissen konservativ-evangelikalen Kreisen verbreitet sind. Kann suchenden Zeitgenossen der Zugang zum christlichen Glauben eröffnet werden, wenn einfach ignoriert wird, was Priester und Laien heute im Theologiestudium und in kirchlicher Erwachsenenbildung lernen und lehren?

Festschreibung alter moraltheologischer Prinzipien

Besonders problematisch scheint uns der neue Katechismus im dritten, der Moral gewidmeten Hauptteil zu sein. Zwar ist positiv zu würdigen, dass hier manche sozial- und öko-ethischen Fragen unserer Zeit aufgegriffen werden. Trotzdem wird dieser dritte Teil des Weltkatechismus selbst von katholischen Bischöfen als der schwierigste empfunden.

Katholischerseits wird immer wieder darauf hingewiesen, man dürfe die moraltheologischen Ausführungen des Katechismus nicht isoliert sehen, müsse sie vielmehr im Zusammenhang mit den anderen Teilen verstehen. Das ist sicher richtig. Umgekehrt gilt aber ebenso, dass die moraltheologischen Aussagen als Prüfstein für die Ausführungen zur Glaubenslehre im ersten Hauptteil gelesen werden müssen: hier bei Fragen der Moral, wo die Freuden und Leiden, Hoffnungen und Enttäuschungen unseres konkreten Menschseins zur Sprache kommen, hier müsste sich zeigen, wie befreiend und hilfreich das katholische Glaubensverständnis im Alltag eines heutigen Menschen ist.

Doch da wird etwa in dem für die Gestaltung unseres Lebens so bedeutenden Bereich der Sexualethik wie eh und je die eheliche Fruchtbarkeit ins Zentrum der Sexualität gestellt und Empfängnisverhütung abgelehnt (§ 2370). Logischerweise muss dann auch die homologe künstliche Insemination bei einem Ehepaar für «moralisch unannehmbar» erklärt werden, weil dadurch der Geschlechtsakt und der Zeugungsakt voneinander getrennt werden (§ 2377). Wieder verheiratete Geschiedene sehen sich als dauernde, öffentliche Ehebrecher abqualifiziert (§ 2384) und Konkubinatspaare von der heiligen Kommunion ausgeschlossen, weil sie in «schwerer Sünde» leben (§ 2390). Und trotz aller Aufklärung wird Masturbation nach wie vor als «schwere ordnungswidrige Handlung» gebrandmarkt (§ 2352).

Das alles liegt auf der traditionellen Linie katholischer Sexualmoral. Alte Positionen werden einmal mehr auf Jahrzehnte hinaus zementiert, obwohl bekannt ist, dass auch die innerkatholische Ethik-Diskussion sich längst über solche Konzepte hinaus entwickelt hat; obwohl es kein Geheimnis ist, dass viele katholische Priester diese alten Positionen kirchlich vorgeschriebener Moral nicht mehr teilen und in ihrer seelsorgerlichen Praxis ganz einfach darüber hinweggehen; und obwohl der Kirchenleitung bewusst sein müsste, wie unsäglich viel Leid diese Art katholischer Sexualmoral durch die Jahrhunderte

hindurch gerade über jene Menschen gebracht hat, die sich ernsthaft um ein Leben nach dem Evangelium bemühen!

Wenn wenigstens eingestanden würde, es handle sich hier um schwierige Fragen für die katholische Kirche, die in der gegenwärtigen Situation zum Teil neu überdacht werden müssten. Aber statt dessen kommt diese Moral in völlig ungebrochener, apodiktischer Gestalt daher, mitunter noch unter Hinweis auf die «objektiven Massstäbe der Sittlichkeit»!

Der Katechismus beansprucht, Orientierungshilfe zu geben zu einem befreiten, verantwortlichen Leben in dieser Zeit, zu einem Leben, das entdeckt, «welche Freude auf dem Weg Christi zu finden ist» (§ 1697). Wo in solchen Leitlinien für katholische Leserinnen und Leser etwas von dieser befreienden Freude auf dem Weg Christi aufleuchten soll, bleibt uns eine offene Frage.

■ Eine Stütze für die Ökumene?

Der Katechismus soll nach Johannes Paul II. auch «den ökumenischen Bemühungen eine Stütze bieten», wie er in seinem Schreiben betont, das dem Katechismus vorangestellt wurde. Und er fügt gleich bei, wie der Katechismus diese Aufgabe erfüllen soll: «indem er den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens genau aufzeigt.» Diesen Dienst wird der neue Weltkatechismus in der Tat leisten, insofern er allen ökumenischen Gesprächspartnern die Position eines traditionellen, lehramtlichen Katholizismus vor Augen führt. Diese Klärung ist für das ökumenische Gespräch gewiss nützlich. Denn nur wenn wir zu dem stehen, was wir glauben, kann der Dialog ernsthaft geführt werden. Bloss: die im Katechismus dargestellte Position ist nicht neu. Dem evangelischen Gesprächspartner der römisch-katholischen Kirche stellen sich die alten Schwierigkeiten mit neuer Schärfe:

Zum einen kommen wir nicht umhin festzuhalten, dass uns im neuen Weltkatechismus ein Katholizismus gegenübersteht, der in seinen Aussagen zur Glau-

bens- wie auch zur Sittenlehre häufig weit von dem entfernt ist, was katholische Theologie einerseits, eine grosse Zahl kirchlich engagierter Laien andererseits denken und glauben. Es wird für uns jedenfalls wichtig sein, das ökumenische Gespräch auch in Zukunft nicht nur mit Vertretern des im Katechismus sich artikulierenden lehramtlichen Katholizismus zu führen. Denn die Wirklichkeit des heutigen Katholizismus ist wesentlich vielfältiger und reicher.

Zum andern ist das im Katechismus – trotz aller Beteuerung der Notwendigkeit kontextueller Anpassungen – durchgehend vorherrschende Konzept einer umfassenden, von oben nach unten vorgegebenen Glaubenseinheit der römisch-katholischen Kirche gerade eines der Kernprobleme der ökumenischen Auseinandersetzung auf der Ebene der Kirchenleitungen. Wenn etwa mit Verweis auf den übernatürlichen Glaubenssinn (*sensus fidelium*) der Gläubigen allen Ernstes davon gesprochen wird, dass in gewissen Situationen «die Gesamtheit der Gläubigen ... von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitte äussert» (§ 92 mit Zitat aus *Lumen Gentium*), so täuschen die Verfasser eine uniforme Lehrmeinung der Kirche vor, die es so längst nicht mehr gibt. Dieses Fiktivsein auf ein ideales Kirchenkonzept nötigt die römisch-katholische Kirche, die konkrete Wirklichkeit ihres heutigen Kircheseins auszublenden, deren Vielfältigkeit und Spannungen doch gerade ein Anlass zur Abfassung des neuen Katechismus waren. Das aber macht das ökumenische Gespräch schwierig. Denn ökumenischer Fortschritt ist nur inmitten dieser Wirklichkeit mit ihren verschiedenen Formen des Glaubens, der Moral und des kirchlichen Lebens möglich.

Heinz Rüegger und Pierre Vonaesch

Dr. theol. Heinz Rüegger ist Ökumene-Beauftragter und Pfr. Pierre Vonaesch Theologischer Sekretär des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Kirche in der Schweiz

Prof. Pierre Mamie: 25 Jahre Bischof

Bischof Pierre Mamie kann sein silbernes Weihejubiläum begehnen: Am 15. Juli 1968 von Papst Paul VI. zum Weihbi-

schof des grössten westschweizerischen Bistums ernannt, wurde er am 6. Oktober von Kardinal Charles Journet zum Bischof

geweiht. Als der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg – François Charrière – Ende 1970 sein Amt niederlegte, ernannte Papst Paul VI. Weihbischof Pierre Mamie zum Diözesanbischof.

Pierre Mamie wurde am 4. März 1920 als drittes von vier Kindern einer aus der Juragemeinde Bonfol stammenden Familie in La-Chaux-de-Fonds geboren und ist Bürger von Bonfol und Greyerz. Nach der Primarschule in La-Chaux-de-Fonds setzte er seine Studien am Kollegium St. Michael in Freiburg fort, unterbrochen von einem Zwischenjahr an der Jesuitenschule in Dôle, Frankreich. Seine theologischen Studien machte er am Priesterseminar in Freiburg. Zum Priester geweiht wurde er am 7. Juli 1946.

Zunächst wirkte er als Vikar an der Pfarrei St-Rédempteur in Lausanne, 1950 wurde er zum Studentenseelsorger an der dortigen Universität ernannt. Im Jahre 1955 schickte ihn Bischof François Charrière zum Weiterstudium an das «Angelicum» nach Rom. Ausgestattet mit einem Doktorat in Theologie und einem Lizenziat in Bibelwissenschaft, kehrte er 1960 an das Priesterseminar Freiburg zurück, wo er als Regens und als Professor für Exegese des Alten Testaments tätig wurde. 1966 erhielt er einen Lehrauftrag an der Universität Freiburg.

Als Prof. Charles Journet 1960 von Papst Johannes XXIII. zum Mitglied der theologischen Vorbereitungskommission des Zweiten Vatikanischen Konzils ernannt wurde, stand ihm Prof. Pierre Mamie als persönlicher Sekretär zur Seite. Diese Aufgabe behielt dieser auch bei, als Charles Journet 1965 mit der Kardinalswürde ausgezeichnet wurde. Die direkte Mitarbeit am Konzil und die vielen Kontakte mit Bischöfen und Theologen aus der ganzen Welt haben den künftigen Oberhirten der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg in seinem Kirchenverständnis und seinem Engagement für die Weltkirche stark geprägt. Innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz betreute er viele Jahre die ökumenischen Beziehungen zu den andern christlichen Kirchen; zurzeit ist er Präsident der Bischofskonferenz. Er ist auch Mitglied des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen.

Zu seinem silbernen Weihejubiläum erhielt Bischof Pierre Mamie von Papst Johannes Paul II. folgenden Glückwunsch.

Redaktion

Eng verbunden mit unseren Brüdern, den Schweizer Bischöfen, schliessen wir uns, lieber Bruder, mit dieser Botschaft von ganzem Herzen den Glückwünschen und

ebenso den tief empfundenen Wünschen an, die die Ihnen anvertrauten Priester und Gläubigen an Sie richten. Wir wiederholen Ihnen gegenüber an diesem 6. Oktober, dem Tag, an dem Sie in Freude den 25. Jahrestag Ihrer Bischofsweihe feiern, unser beständiges Empfinden der wohlwollenden Hochachtung, zusammen mit all jenen, die nicht versäumen werden, Ihnen zu gratulieren.

Sie haben Ihr ganzes priesterliches und bischöfliches Amt sowohl in der Pfarrei wie auch als Studentenseelsorger und als Weihbischof der Diözese mit einer einhellig anerkannten Grosszügigkeit erfüllt, und dies so gut, dass Sie – in Anbetracht Ihrer Arbeit und Ihres Eifers, den Sie besonders für die Fertigstellung der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils an den Tag legten – vor nun bald 23 Jahren zum Oberhirten der diözesanen Kirche bestimmt wurden. Unablässig kommen uns positive Rückmeldungen bezüglich Ihres Apostolats zu Gehör, und dies so sehr, dass unsere brüderlichen Glückwünsche an diesem Tag und unsere guten Wünsche noch nachdrücklicher sein sollen.

Wir danken mit Ihnen, lieber Bruder, dem göttlichen Hirten für alle Früchte Ihres Amtes, in deren Genuss die ganze katholische Gemeinschaft und ganz besonders die Schweizer Bischofskonferenz, der Sie vorstehen, kommt. Wir hoffen, dass die Schilderung Ihrer bischöflichen Tätigkeit und die Erinnerung an so viel Mühen im Lauf der Jahre für Christus und die Kirche Ihnen tiefe Freude und neue Kraft schenken, um Ihr Amt in den kommenden Jahren weiterzuführen.

Empfangen Sie den Ausdruck unserer tiefen Dankbarkeit mit unseren Glückwünschen für diese fünf mal fünf Jahre des Episkopats. Wir lassen an diesem Ihrem Jahrestag unsere Gebete zum Herrn der Ernte aufsteigen, auf dass er Ihre Verdienste auf Erden wie in Seinem Reich belohne und dass Er Ihnen, lieber Bruder, die Fülle Seiner Gnade gewähre durch den Apostolischen Segen, den wir Ihnen mit diesem Brief herzlich zukommen lassen.

Gegeben im Vatikan am 22. September 1993, im 15. Jahr unseres Pontifikats.

Papst Johannes Paul II.

Die Arbeitslosigkeit fordert heraus

Bereits zum zweiten Mal hat sich der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen am Vortag zum eidgenössischen Bettag mit der Arbeitslosigkeit in der Schweiz befasst. Ein erstes Mal hatte dieses Traktandum auf der Tagesordnung zur Herbstsitzung vom November 1992 gestanden; einführende Referate, besonders zur Situation in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, eine engagierte Gruppenarbeit und ein Austausch im Plenum bildeten damals die Schwerpunkte. Einige Monate später hat dann Bischof Otmar Mäder, nicht zuletzt gestützt auf die Beratungen im Seelsorgerat und zuvor in der diözesanen Kommission Kirche/Wirtschaft, «das Wort zur Fastenzeit» dieser drängenden Sorge gewidmet. Der St. Galler Bischof betonte darin die rechte Wertschätzung der Arbeit, forderte dazu auf, Vorurteile gegenüber Arbeitslosen abzubauen und, wo es möglich ist, zu helfen. Über die momentane, allerdings länger dauernde Krise hinaus müsste es darum gehen, die vorhandene und zu erbringende Arbeit möglichst gerecht zu verteilen.

■ Zwischenphase: Pfarreiräte

Die Pfarreiräte erhielten zudem ein «Arbeitspapier» mit Anregungen und Impulsen für ein gezieltes Engagement in der Pfarrei. An regionalen Zusammenkünften

mit den jeweiligen Mitgliedern des Seelsorgerates haben die Pfarreiräte berichtet, wie die Situation in ihrer Pfarrei ist, was bis jetzt unternommen werden konnte, wo Probleme und Schwierigkeiten aufgetaucht sind. So vermochten sich die Seelsorgeratsmitglieder ein Bild zu machen und konnten im Seelsorgerat zusammenfassend berichten. Wie unterschiedlich die Verhältnisse sind, konnte der Zusammenfassung des Berichterstatters aus dem Dekanat Appenzell, umfassend sowohl Innerrhoden wie Ausserrhoden, entnommen werden. In Innerrhoden hat sich der neue Landammann persönlich des Problems angenommen. Im Kantonshauptort selber belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf rund 1,5 Prozent; in den andern, mehrheitlich landwirtschaftlich oder gewerblich ausgerichteten Bezirken ist ihr Anteil noch deutlich geringer. Wesentlich anders ist die Lage im Ausserrhodischen, wo es bereits ein ansehnliches Kontingent von Ausgesteuerten gibt. Grösser jedoch sei die seelische Not der Betroffenen, wurde berichtet. In Herisau ist ein Arbeitslosentreff geschaffen worden. Die Pfarrei hat am Bettag die Thematik Arbeitslosigkeit im Gottesdienst aufgenommen, diesen entsprechend zu gestalten versucht, um möglichst viele Mitchristen geistig in den Prozess einzubeziehen.

■ Schwierig, mit Arbeitslosen Kontakte zu knüpfen

Auch die Berichterstatter aus den anderen Dekanaten haben auf Fragen geantwortet wie:

- Was wurde bis jetzt zur Meinungsbildung, zur Sensibilisierung unternommen? Welche Feststellungen wurden gemacht?
- Wie wurden die Kontakte zu den Arbeitslosen hergestellt?
- Mit welchen nicht kirchlichen Institutionen wird zusammengearbeitet?
- Welche konkreten Aktionen sind bis jetzt gestartet worden?
- Was ist zu beachten, was wichtig, wenn man Misserfolge eliminieren will?

Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, wie schwierig es ist, mit arbeitslosen Mitmenschen Kontakte zu knüpfen, sie in einen Treffpunkt einzuladen. Des Datenschutzes wegen erhalten die kirchlichen Stellen ja keine Adressen. In städtischen Verhältnissen ist es besonders schwierig, festzustellen, wer keine Arbeit, keine Stelle mehr hat. So sind verschiedenartige Versuche gewagt worden, auf die Treffpunkte und andere Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

■ Betroffen gemacht

Sodann sind an der Tagung in Schänis Personen zu Wort gekommen, die selber stellenlos geworden waren, die sich für Arbeitslose engagieren, Erfahrungen mit konkreten Hilfestellungen aufweisen, jedoch nicht dem Seelsorgerat angehören, Josy Good, Rorschach, Margot Vögeli, Eichenwies, Adalbert Lenzi, Dietikon. Ihre Ausführungen haben echt betroffen gemacht, weil sie Einzelheiten aufdeckten, die man kaum zur Kenntnis nehmen kann, wenn man nicht selber getroffen ist.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden die Zusammenhänge herausgeschält, etwa die Situation herausgearbeitet, die einen Arbeitgeber zu handeln zwingt, will er seinen Betrieb über die Runden bringen, um noch mehr Arbeitslose zu verhindern. Diese Sicht ist von Walter Bachmann, Unternehmer, Netstal, dargelegt worden. Deutlich zeigte sodann Theo Keller, Vorsteher der sozialen Dienste im Kanton St. Gallen, wie die Armut unter der Bevölkerung wächst. Die öffentliche Sozialhilfe, auch jene der Kirchen, werde in absehbarer Zeit noch viel stärker gefordert sein. Am stärksten betroffen sind alleinerziehende Väter und Mütter, Behinderte und Altersrentner, wobei hier die Tendenz im Gegensatz zu dort eher etwas rückläufig ist. Im Kanton St. Gallen sind drei Viertel der arbeitslosen Ernährer einer Familie Ausländer, in der Regel einfache Hilfsarbeiter. Bei ihnen werden die

Geldmittel bei Arbeitslosigkeit sehr rasch recht knapp.

■ Von der Pfarrei zur Kirche

Zur Diskussion war diesmal nicht mehr sehr viel Zeit übrig geblieben, weil fast alle Berichterstatter und Referenten ihren Rahmen überzogen hatten. Was sie sagten, hatte aber Hand und Fuss und war so eine wertvolle Basis, um weiterzuarbeiten. Bischof Otmar Mäder hat für das vielfältige Engagement zur Linderung der durch Arbeitslosigkeit entstandenen und weiter wachsenden Not herzlich gedankt.

Die Tagung schloss mit einer von Hans Hüppi, St. Gallenkappel, vorbereiteten Meditation in der Kirche. Zu Beginn der Zusammenkunft war es an Kirchgemeindepräsident Alfred Zahner und Pfarrer

Meinrad Rimle, die Gemeinde und Pfarrei Schänis vorzustellen. Zu ihr gehören vier Dörfer mit insgesamt 3300 Einwohnern, von denen rund 70 Prozent katholisch sind. Innerhalb des Seelsorgeverbandes, zu dem neben Schänis Rufi und Maseltrangen gehören, sind im neuen Schuljahr 27 Religions- und Bibelstunden abzudecken. Der Pfarrer und die übrigen Mitarbeiter sind daher sehr dankbar, dass man bald einen vollamtlichen Pastoralassistenten erhält, da Pfarrer Rimle im ganzen Seelsorgeverband die priesterlichen Funktionen auszuüben hat.

Arnold B. Stampfli

Arnold B. Stampfli ist Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen und des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen

Neue Bücher

Christologie in feministisch-theologischer Sicht

«Die Christologie ist das Herz jeder christlichen Theologie» (208).¹ Und weil Herzkrankheiten bald einmal lebensgefährlich werden können, reagieren die meisten Menschen ängstlich auf Herzbeschwerden und fürchten schon die medizinische Diagnose, erst recht aber eine Herzoperation. Genau darum aber geht es im vorliegenden Buch, das Beiträge von zehn teils namhaften, teils jüngeren feministischen Theologinnen enthält: um die Diagnose und um Therapievorschlüsse im Zusammenhang mit einer «theologischen Herzkrankheit». Verständlich, dass ein solches Buch Ängste auslöst, vielleicht gar Herzbeschwerden verursacht, jedenfalls beunruhigt. Unverständlich, ja unverantwortlich aber wäre es, das Buch aus diesem Grund schon gar nicht zu lesen: Angst ist eine schlechte Ratgeberin, und wer bei Herzbeschwerden den Arztbesuch vermeidet, weil er/sie eine negative Diagnose fürchtet, gefährdet sein/ihr Leben. Zudem geht es dieser feministisch-theologischen Re-Vision der Christologie gar nicht darum, die «herzkranken Theologie» zum hoffnungslosen Fall zu erklären oder gar «Sterbehilfe» zu leisten. Wie es der Titel sagt, sind die Autorinnen im Gegenteil bewegt «vom Verlangen nach Heilwerden». Aber halten wir uns an die Dynamik eines Heilungsprozesses, der nach dem Dreischritt Anamnese – Diagnose – Therapie verläuft.

■ Geschichtlicher Rückblick (Anamnese)

Die Anfänge der Entwicklung, welche die Heilkraft gefährdete, die von den Beziehungen in der Gemeinschaft um Jesus ausging, sind schon in neutestamentlicher Zeit auszumachen. Von der Weisheitschristologie zum Beispiel finden sich im Neuen Testament nur noch Spuren, vieles wurde verschüttet oder durch andere Traditionen überlagert. Dabei ist die Weisheitstradition «als Gegengewicht zur versteinerten christlichen Rede von Gott als strafendem Richter, allmächtigem Herrn und Versöhnung fordernden Vater wichtig» (E. Schüssler Fiorenza, 144; vgl. S. Schroer, 112–128). Ebenfalls schon im Neuen Testament finden sich Traditionen, die von einem überzogenen christologischen Absolutheitsanspruch geprägt sind, der vor allem das Judentum in ein schlechtes Licht stellt und so die Wurzeln zu einem verhängnisvollen Antijudaismus legt. Das führt zur Frage, ob Antijudaismus «die Kehrseite jeder Christologie» ist (J. Kohn-Roelin, 65–80).

Was die christologische Dogmenentwicklung betrifft, erweist sich die Formel

¹ D. Strahm, R. Strobel (Hrsg.), Vom Verlangen nach Heilwerden. Christologie in feministisch-theologischer Sicht, Edition Exodus, Freiburg/Schweiz 1991, 240 Seiten. Die Seitenzahlen im Text beziehen sich auf dieses Buch.

von Chalkedon als Kompromiss, der sich «staatlichem Druck und theologischen Ermüdungserscheinungen» verdankt. Hinzu kommt, dass die kulturelle Bedingtheit der dogmatischen Formulierungen häufig vernachlässigt wurde, so dass sie einen nicht hinterfragbaren, «autoritativen Status, eine sakrosankte Bedeutung» bekamen, während das «Kriterium der Praxis...», das heisst, die Frage, ob sie eine unterdrückende oder befreiende Praxis hervorrufen» allzu oft auf der Strecke blieb (D. Strahm, 25–27).

In der theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklung kam es zudem zu einer Überbetonung und einseitigen Interpretation des Kreuzestodes Jesu, was ein «sadistisches» Gottesbild und ein pessimistisches Menschenbild förderte, unterdrückerische Machtstrukturen sanktionierte und letztlich in «Nekrophilie» oder in die «Verharmlosung» von Gewalt mündete (R. Strobel, 52–64).

■ Systematische Kritik (Diagnose)

Dieser gegenüber der Darstellung des Buches nochmals verknappte und zuge-spitzte Rückblick auf die Entwicklung der Christologie offenbart eine ganze Reihe strukturell-theologischer Schwierigkeiten, so dass sich die für feministische Theologie vordergründig schwerwiegendste Problematik der Konsequenzen des Mann-Seins Jesu für die Rolle der Frauen und ihre Stellung in der Kirche als nur ein Krankheitssymptom von vielen erweist.

Ganz offensichtlich ist, dass die «offizielle» Christologie fast ausnahmslos von (mächtigen) Männern, im Interesse von Männern und im Kontext einer patriarchalen Gesellschaft und Kirche entwickelt wurde. Hält man sich die Kulturbedingtheit jeder Christologie vor Augen, ist unbestreitbar, dass dadurch einseitige Entwicklungen, aber auch die Verdrängung störender Traditionen nachhaltig gefördert wurden.

Die Vergleichgültigung der Tatsache, dass das Jesusereignis ein partikuläres Geschehen in Raum und Zeit und nur in seinem Kontext verstehbar ist, führt zu einer problematischen Verabsolutierung der «Behauptung der Endgültigkeit, Exklusivität und Universalität des Heils in und durch diesen einen Menschen Jesus von Nazareth» (D. Strahm, 12). Solche «universalen Erlösungsvorstellungen» haben einen «Hang zum Totalitären» (S. Strahm Bernet, 81–99). Die Christologie – das Herz der christlichen Erlösungsvorstellung – verliert so für viele ihre erlösende Kraft und trägt nicht zur Befreiung, sondern zur Unterdrückung bei. Unter den Opfern sind nicht nur Frauen (Sexis-

mus), sondern auch Mitglieder anderer Rassen und Kulturen (Rassismus und Kolonialismus), wirtschaftlich und sozial Marginalisierte (Klassenausbeutung). Die Opfer dieser zwar dominanten, aber nicht einzigen christologischen Tradition sind damit dieselben wie jene des «abendländisch-patriarchalen Herrschaftssystems» (E. Schüssler Fiorenza, 136).

■ Perspektiven und Neuansätze (Therapiemodelle)

Schon der anamnetische Rückblick und die systematische Diagnose haben heilsame, therapeutische Wirkung. So stärkt die Erinnerungs- und Rekonstruktionsarbeit an marginalisierten und verdrängten Traditionen nicht-patriarchaler Christologie das Bewusstsein, dass Frauen nicht nur Objekte, sondern auch Subjekte der Theologie- und Kirchengeschichte sind. Besonders weit sind derartige Arbeiten im biblischen Bereich gediehen (E. Moltmann-Wendel, S. Schroer, E. Schüssler Fiorenza, 100–147).

Aber auch das Offenlegen von Engführungen, Einseitigkeiten und Verhärtungen ist schon Teil ihrer Überwindung. Die Erkenntnis «Manchmal muss man wehtun, um zu heilen», bewährt sich auch hier. Dabei ist es keineswegs so, dass die Autorinnen bzw. die feministische Theologie diesen schmerzhaften Prozess nur anderen («den Männern», «der Kirche») zumutet und sich selbst verschont. Auch feministische Theologinnen haben sich gelegentlich viel von einem «feministischen» Jesus versprochen und erst mit der Zeit die schwierige Erkenntnis gewonnen, dass dies oft genug mit massiven Antijudaismen verbunden war. Und auch feministische Theologinnen haben erst mit der Zeit erkannt, dass ein primär auf weisse, gebildete Frauen aus der Mittelschicht bezogenes Verständnis von Frauenbefreiung die Situation armer und/oder farbiger Frauen nicht ernst nimmt, ja sogar auf deren Kosten geht. Viele Beiträge des Buches spiegeln solche schmerzlichen Lernprozesse.

Über diese Erinnerungsarbeit und Vergangenheitsbewältigung hinaus aber öffnet das Buch auch Durchblicke nach vorn, die oft in Form von Skizzen, Entwürfen oder auch von Fragen formuliert werden, die aber doch Umrisse einer auch für Frauen heilsamen und befreienden Christologie erkennen lassen. Dazu einige Hinweise:

– Dem problematischen absoluten Wahrheitsanspruch herkömmlicher Christologie wird ein anderes Wahrheitsverständnis entgegengestellt, das stärker relational bestimmt ist, sich an der «Sprache der Liebenden» orientiert (D. Strahm, 13)

und sich in der konkreten Befreiungspraxis bewähren muss. Ein solches Wahrheitsverständnis trägt auch der Verschiedenheit der Menschen und ihrer Lebenssituationen Rechnung (M. Kalsky, 208–233).

– Der häufig anzutreffenden Betonung der Einzigartigkeit Jesu, der als «einsamer Held» erscheint, wird eine Christologie der Beziehung und der Gemeinschaft gegenübergestellt (M. Grey, 148–171). Dadurch gewinnt das beziehungsreiche Leben Jesu gegenüber seinem einsamen Kreuzestod ebenso an Bedeutung wie die Tatsache, dass die Aktivität nicht nur bei Jesus liegt, sondern auch auf der Seite der Frauen um ihn: «Die Folge dieser Frauenaktivitäten ist, dass Jesus sich verändert... Ohne sie können wir uns sein Werk kaum vorstellen.» Sie haben «eine Atmosphäre ermöglicht, in der das Lebenskonzept Jesu Wirklichkeit werden konnte» (E. Moltmann-Wendel, 103.106).

– Das Erlösungsverständnis, das die Vorstellung der in Christus bereits geschehenen Erlösung spiritualisiert und verjenseitigt und die Menschen, Frauen wiederum stärker als Männer, nur als sündige und passiv-empfangende Objekte des Erlösungshandelns versteht, wird durch eine Konzeption ersetzt, die «Erlösung als gerechte Beziehung» stärker in den Kontext von Unterdrückungs- und Befreiungserfahrungen einbindet und «die erlösende Funktion der messianischen Gemeinschaft» betont (M. Grey, 153.162).

■ Rückmeldungen und Rückfragen

Die Diagnose «herzkrank» und die einschneidenden Therapievorschläge lassen wohl kaum jemand unberührt. Tatsächlich habe ich dieses Buch, das sich mit dem «Herz jeder christlichen Theologie» beschäftigt, mit Spannung und persönlicher Betroffenheit gelesen. Immer wieder habe ich mich aber beim Entwerfen von «Verharmlosungsstrategien» ertappt – ganz nach dem Motto «so ernst kann die Krankheit doch nicht sein». Und gut vorstellen kann ich mir, dass manche Leser versucht sein könnten, «den Spieß umzukehren», um die Autorinnen ihrerseits für «herzkrank» zu erklären, ihnen den Glauben, die Liebe, die Kirchlichkeit oder die Spiritualität abzusprechen, auf welche die Christologie nun einmal angewiesen sei. Solche Abwehrmechanismen mögen verständlich sein. Hilfreich sind sie nicht. Die Autorinnen des Buches verdienen schon deshalb eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ihren Beiträgen, weil sie die christologischen Ansätze zahlreicher feministischer Theologinnen aufarbeiten. Zudem formulieren sie Fragen, die keineswegs nur sie, sondern viele Frauen –

und zunehmend auch Männer – beschäftigt und die für «unerlaubt» zu erklären lediglich die eigene Unsicherheit aufzeigen würde.

Bei allem Einverständnis mit der These, «dass Begriffe und die Geschichte ihres Missbrauchs nicht voneinander zu trennen sind», weshalb es «heute keine <unschuldigen> Bekenntnisse zu Jesus, dem Christus und Befreier geben kann» (J. Kohn-Roelin, 75), habe ich mir in manchen Zusammenhängen die Frage gestellt, ob die Brücke zur christologischen Sprach- und Vorstellungstradition nicht vorschnell abgebrochen wird. Manche traditionellen Auffassungen werden einseitig ausgelegt und manche Anknüpfungspunkte an verdrängte oder marginalisierte Aspekte der Christologie übersehen. Gilt nicht bei allem Wissen um den Missbrauch die Maxime «abusus non tollit usum» (Missbrauch hebt den [rechten] Gebrauch nicht auf)? Und muss nicht auch die «Hermeneutik des Verdachts» am Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten, bzw. Verdächtigen» festhalten? So ist zum Beispiel die Würdigung der Formel von Chalkedon als «sprachlicher Minimalkonsens» (D. Strahm, 24) einseitig negativ. Und so problematisch die traditionellen Kreuzestheologien sind – das befreiende Potential der Solidarität des Gekreuzigten mit den Leidenden ist nicht zu unterschätzen, was von S. Schroer (123f.) besser gesehen wird als von R. Strobel (52-64.182-193).

Aufgefallen ist mir ferner, dass die pneumatische, die ekklesiale («Christus als Gemeinde existierend») und kosmische Dimension zumal der neutestamentlichen Christologien kaum wahrgenommen werden. Zwar ist zugestehen, dass solche Konzeptionen «totalitär» missbraucht wurden. Aber sie bieten Ansatzpunkte, die Isolation und Verabsolutierung des männlichen Individuums Jesus Christus zu überwinden, die Gemeinschaft, ja die ganze Schöpfung aktiv in das Erlösungsgeschehen einzubeziehen und Dualismen (Gott-Welt; Materie-Geist; Mann-Frau usw.) aufzubrechen.

Abschliessend möchte ich eine Anregung des Buches aufgreifen, Christologie wieder vermehrt in der «Sprache der Liebenden» zu formulieren. Diese Sprache gebraucht andere Formen als die der (dogmatischen) Formel und des (theologischen) Diskurses: den Brief, das Bekenntnis, das Lied, das Gedicht oder die Erzählung. Die Sprache der Liebe bezieht ihre Kraft weniger aus der klaren Begrifflichkeit und aus dem Argument als aus der Symbolik, der Bildhaftigkeit und Anschaulichkeit. Dass feministische Theologie und Spiritualität auch diesbezüglich

sehr kreativ und anregend wirkt, dokumentiert und reflektiert der vorliegende Band zu wenig (vgl. aber die eindrücklichen Beiträge von S. Strahm Bernet in Form fiktiver Briefwechsel, 81-99.172-181). Das ist von der Anlage des Buches her begreiflich, bleibt aber insofern bedauerlich, als dadurch die hermeneutische Verortung feministisch-theologischer Reflexion in der Praxis und Erfahrung der Frauenkirche (E. Schüssler Fiorenza,

144f.) zu wenig sichtbar wird. Diese kritischen Anmerkungen ändern nichts an der Tatsache, dass «Vom Verlangen nach Heilwerden» eines der mutigsten und gehaltvollsten Bücher zur Christologie ist, das ich in den letzten Jahren gelesen habe.

Daniel Kosch

Der promovierte Theologe Daniel Kosch leitet die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks

Berichte

An der Theologischen Lehranstalt der Benediktinerabtei Einsiedeln hat das neue Studienjahr begonnen

Mit einem feierlichen Gottesdienst begann am Montag nach dem Rosenkranz-Sonntag, am 4. Oktober 1993, das neue Studienjahr an der Theologischen Lehranstalt der Benediktinerabtei Einsiedeln. Insgesamt 22 Fratres zählt in diesem Studienjahr der Einsiedler Fraterstock. Zu den fünf klostereigenen Fratres und den vier Novizen kommen je ein Benediktinerfrater aus den Abteien Gerleve und Ottobeuren, sieben Zisterzienserfratres aus den Abteien Mehrerau und Langwaden, ein Krankenbruder aus Trier sowie zwei Gasthörer. Zwei Einsiedler Fratres studieren auswärts, am Collegio Sant' Anselmo in Rom und in der Erzabtei St. Meinrad, Indiana, USA.

Zunächst für die Ausbildung des eigenen klösterlichen Nachwuchses bestimmt, ist die Theologische Lehranstalt auch anderen Priesteramtskandidaten, vornehmlich aus anderen Klöstern, zugänglich. Voraussetzung für die Zulassung ist normalerweise die Matura (Reifezeugnis), doch kann, besonders bei Spätberufenen, eine entsprechende höhere Allgemeinbildung genügen. Die Studienordnung, nach der sich der Lehrplan der Schule richtet, wurde von der Religiosenkongregation approbiert. Es wird eine situationsgerechte Berücksichtigung der 1988 veröffentlichten «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz» angestrebt.

Mitgeteilt

«Planung und Vision»

Es ist offensichtlich, Pastoralplaner in Bistumsverwaltungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz stricken an Notplänen, wie Gemeinden weiter mit pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und mit Priestern zukünftig bestellt werden können.

■ Auf der Suche nach neuen Wegen

Unterschiedliche Visionen von Kirche für das Jahr 2000 fordern zudem auch die Pastoraltheologen heraus, mutvoll und in Verbindung mit den Bistumsleitungen Wege zu ebnen, die die Menschen als Kirche ernst nimmt und sich den Herausforderungen der Gesellschaft unserer Zeit

stellt. Die Probleme, vor denen die Menschen heute stehen, sind vielfältig: Arbeitslosigkeit, Freizeitkultur, Mobilität, wachsender Individualismus, Nord-Süd-Gefälle, Zerstörung der Ressourcen, Drogen, Aids, Veränderung der Sonntagskultur, Priestermangel, Distanzierung von der Pfarrei und somit vielfach von der Kirche, religiöse Heimatlosigkeit und religiöse Heimatsuche in Gruppen (Sekten), Rassismus und Fremdenhass usw. Die Aufzählung aktueller Problemfelder liesse sich beliebig verlängern. Der Kirche bleibt es aber trotz alledem aufgetragen, das Evangelium glaubwürdig zu verkünden und den Auftrag Jesu Christi zu erfüllen,

gelegen oder ungelegen. Die Gratwanderung, der sie ständig ausgesetzt bleibt, liegt zwischen der ständigen Wahrnehmung von gesellschaftlichen und politischen Alltagsrealitäten, der Rückbesinnung auf die Botschaft des Evangeliums und der Ausrichtung und Verankerung in konkreten Tun. Der Pastoraltheologie ist es daher aufgetragen, *Vorschläge* für pastorale Massnahmen unter Einbeziehung der Erfahrungen von Seelsorgeamtseleitern und Pastoraltheologen und -theologinnen zu erarbeiten und zu erschliessen.

■ Planung und Vision, das Thema eines Tagungskongresses

Wie beide Seiten sich gegenseitig ergänzen und fördern können, war nun ein Anliegen beim Kongress der deutschsprachigen Pastoraltheologen in Leitershofen bei Augsburg vom 27. bis 30. September 1993 zum Thema «Planung und Vision. Die Frage nach der Zukunft der Seelsorge».

Die Seelsorgeamtseleiter Karl Wagner von Limburg und Dr. Max Hofer von Basel sowie ein Theologe aus Linz, Dr. Markus Lehner, stellten die jeweiligen Pastoralpläne vor. Die Reaktionen darauf schwankten zwischen «Mangelverwaltung» und «Hoffungszeichen», wenn daraus ein Prozess in den Gemeinden entsteht. Letzteres ist vor allem in Basel angezielt.

■ «Suchet zuerst das Reich Gottes ...»

Das aufsehenerregende und auf grosses Interesse gestossene Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel, das Max Hofer vorstellte, steht unter dem Leitslogan: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit ...» (Mt 6,33). Dieses Arbeitsinstrument nimmt das Anliegen, die Suche nach einem Leitbild, das heisst die Suche nach einem Pastorkonzept, auf, wie es seit 1990 auf Bistumsebene (Bischofsrat, Regionaldekanen- und Dekanenkonferenz sowie Priesterrat und Rat der Diakone und Laitheologen und -theologinnen) wahrgenommen worden ist. Hierbei ging es Bischof Dr. Otto Wüst, dem Bischofsrat und den diözesanen Beratungsorganen um die Frage: Wie kann die Bistumskirche von Basel «die Zeichen der Zeit» erkennen und angesichts der oben genannten vielfältigen Probleme und Herausforderungen der Gesellschaft der Gegenwart das Evangelium glaubwürdig nahebringen und dem Auftrag Christi gerecht werden. Mit anderen Worten: Die Kirche hat hier nach die gesellschaftlichen Realitäten wahrzunehmen.

■ Arbeiten an einer Welt mit mehr Gerechtigkeit ...

Das Papier versucht also, den Verantwortlichen in der Kirche in unterschiedlichster Ausformung ein Instrumentarium in die Hand zu geben, das die Vielfältigkeit heutiger Probleme und ihrer Verflechtungen berücksichtigt. Dabei geht es keineswegs um pragmatische Lösungsvorschläge für primär innerkirchliche Probleme. Es wird bedacht, dass Jesus Christus das angebrochene Reich Gottes und das Leben in Fülle für alle verkündet hat. Dazu scheint die Überzeugung durch, dass es dem christlichen Auftrag zutiefst entspricht, im Geiste Jesu Christi an einer Welt mit mehr Gerechtigkeit und Frieden zu arbeiten!

■ Sehen – Urteilen – Handeln

Interessant für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kongresses war die Gliederung des Arbeitsinstrumentes unter die drei bekannten Kategorien: Sehen – Urteilen – Handeln, wonach es möglich sein soll, im «Sehen» die konkreten Realitäten wahrzunehmen und zu analysieren, im «Urteilen» das konkrete Phänomen aus der Sicht des Glaubens kritisch zu beurteilen unter Berücksichtigung der Texte des Alten und des Neuen Testaments und der Texte der kirchlichen Tradition und im «Handeln» die Verantwortung als Christ und Christin wahrzunehmen und im Sinne Christi zu agieren.

Mit anderen Worten: Es geht also «um die Analyse der Wirklichkeit, um deren Beurteilung im Lichte des Glaubens und um die befreiende Praxis in der Nachfolge Jesu Christi, damit alle Menschen das Leben und dieses in Fülle haben» (Arbeitsinstrument, S. 31). Hierbei versichert Max Hofer unter anderem, dass erste Erprobungen mit dem Arbeitsinstrument gezeigt hätten, dass es tatsächlich als Arbeitsinstrument gedacht ist und keine Rezepte für bestimmte Situationen anbietet. Dies hat den Vorteil, dass sich dieses Arbeitsinstrument nicht auf bestimmte Themenkreise beschränkt. Zudem kann es in verschiedenen Regionen sowie auf verschiedenen Ebenen Anwendung finden.

Ferner fordert seine Dreiteilung dazu auf, sich mit dem jeweiligen Phänomen gründlich und eingehend auseinanderzusetzen. Zudem lädt es dazu ein, die persönliche Verantwortung eines jeden Christen und einer jeden Christin wahrzunehmen und ermutigt, Christsein bewusster und aktiver zu gestalten.

Der Pastoraltheologe Dr. Norbert Mette, Paderborn, beurteilte dieses Arbeitsinstrument am Kongress in Leitershofen wie folgt: «Nach meinem Dafürhalten ist uns heute von Herr Dr. Max Hofer mit dem Basler Arbeitsinstrumentarium ein zukunftsfähiger und -weisender Weg für die Kirche vorgestellt worden. Hier wird endlich weitergegangen als in den vielen Pastoralplänen anderer Diözesen, die im Grunde nichts anderes leisten als personelle Mängelverwaltung. Dabei drohen sie, binnenkirchlich-narzisstisch zu bleiben und zu wirken. Es freut mich auch besonders, dass das Arbeitsinstrumentarium die Methodik «Sehen – Urteilen – Handeln» konsequent befolgt und damit einen Ansatz rehabilitiert und bekräftigt, den die lateinamerikanischen Bischöfe im vergangenen Jahr in Santo Domingo aufgrund des Drucks von Rom leider aufgegeben haben.»

So bleibt zu wünschen, dass dieses Instrumentarium¹ an vielen Orten auf unterschiedlichsten Ebenen des kirchlichen Alltags und Lebens, in verschiedensten Sachgebieten Anwendung findet, so dass sich neue Schwerpunkte des kirchlichen Handelns – nicht nur im Bistum Basel – herausbilden und synodale Prozesse das kirchliche Leben und Handeln durch neue Perspektiven weiten und vertiefen helfen.

Alois Schifferle

Der in Pastoraltheologie habilitierte Theologe Alois Schifferle ist Studentenfarrer an der Universität Freiburg i. Ü.

¹ «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit ...» Ein Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel, 1993, 1–39 (zu beziehen beim Pastoralamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn).

Soll sich unsere Gesellschaft mit der Arbeitslosigkeit abfinden?

Am 29. April fand die zwölfte Runde des Gesprächskreises Kirchen/Gewerkschaften statt, die dem Thema Arbeitslosigkeit gewidmet war.¹

■ Eine neuartige Krise?

Die beteiligten Organisationen der Gewerkschaften und der Kirchen haben sich im Laufe der letzten zehn Jahre schon

mehrmals mit dem Themenkreis Arbeit und Arbeitslosigkeit beschäftigt; sie waren sich darin einig, dass die gegenwärtige Krise nicht mit den früheren verglichen werden kann. Ein einziger Aspekt sei hier genannt. Die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der Arbeitslosen zunimmt, während gleichzeitig die Zahl der Arbeitsplätze zurückgeht. Die Arbeitslosigkeit kann nicht mehr exportiert werden, und die Frauen, die sich in früheren Konjunkturreinbrüchen jeweils stillschweigend zurückgezogen haben, melden sich heute systematisch bei den Arbeitsämtern.

Die alten Instrumente zur Bekämpfung der Krise genügen heute offensichtlich nicht mehr. Gerade in der laufenden ordentlichen Revision der Arbeitslosenversicherung macht sich eine gewisse Ratlosigkeit bemerkbar. Wenn wir eine Zweiklassen-Gesellschaft verhindern wollen, in der sich die einen kaum gegen die Armut wehren können, während die anderen ihren Wohlstand geniessen, müssen wir neue Massnahmen ergreifen.

■ Ein neuer Gesellschaftsvertrag?

Die Bedingungen des Gesellschaftsvertrages sollten konsequenterweise zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Sozialpartnern (Arbeitgeber, Angestellte und staatliche Verwaltung) neu ausgehandelt werden. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die Grundzüge der heutigen Sozialversicherungen im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg ausgearbeitet worden sind – also vor der wirtschaftlichen Blütezeit der vergangenen 30 Jahre; in dieser Zeit ist der Sozialstaat dann konsolidiert worden. Wer heute nach Lösungen sucht, muss sich die unterschiedlichen Bedingungen vor Augen führen: Ziel der Bemühungen nach 1945 war es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz zu festigen – ein Zusammenhalt, der durch die Entbehrungen in der Zeit des Weltkrieges entstanden war. Die am Gesellschaftsvertrag beteiligten Partner taten dies aus Überzeugung, und die Angestellten waren bereit, die nötigen Opfer zu bringen. Heute ist die Wirtschaft stärker der internationalen Konkurrenz ausgesetzt, so dass die Solidarität auch auf einem höheren Niveau gesichert werden muss.

Schliesslich darf ein weiterer Punkt nicht vernachlässigt werden: die Produktivitätssteigerung erschwert die Schaffung von Arbeitsplätzen zusätzlich. Dazu kommt, dass sich die Bedeutung der Arbeit gewandelt hat: Arbeit macht nicht mehr den einzigen Sinn und Inhalt des Lebens aus.

■ Neue Massnahmen?

Doch welche neuen Massnahmen sind zu ergreifen, um die Krise der Arbeitslosigkeit zu überwinden? Ist die Forderung nach Reduktion der Arbeitszeit und nach Einführung von Teilzeitstellen realisierbar bzw. genügend? Die dringenden Probleme können jedenfalls nur mit Beteiligung aller wichtigen Partner gelöst werden. Auf diesem Hintergrund entstand die Idee, am 2. September 1993 – auf Einladung des Gesprächskreises Kirchen/Gewerkschaften – eine Tagung mit Vertretern der Wirtschaft und des Bundes durchzuführen, um

die Gespräche vom 29. April fortzusetzen. Wir hoffen, dass die verschiedenen Partner einen konstruktiven Dialog führen und die Idee eines neuen Gesellschaftsvertrags weiterentwickeln.

Institut für Sozialethik/Justitia et Pax

¹ Die Dokumentation der Tagung «Soll sich unsere Gesellschaft mit der Arbeitslosigkeit abfinden?» ist als gemeinsamer Text des Instituts für Sozialethik und der Nationalkommission Justitia et Pax erschienen (ISE/J+P-Text 7/93, 50 S., Fr. 13.–). Bezugsadresse: Justitia et Pax, Postfach 6873, 3001 Bern, Telefon 031-25 59 55.

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Mittwoch, 20. Oktober 1993 beginnen an der Theologischen Fakultät und ihren Instituten die Vorlesungen des Wintersemesters mit dem regulären Semesterbetrieb und mit folgenden allgemeinen Abendvorlesungen:

Montag, 18.15–20.00, Hörsaal T.1 (als Doppelstunde alle 14 Tage): Religionswissenschaft (Prof. Bischofberger, Luzern): Die Feste in den Religionen; Beginn: 25. 10. 1993.

Montag, 17.15–18.00, Hörsaal T.1: Judaistik (Prof. Blau, Jerusalem): Persönlichkeiten und Probleme der jüdisch-arabischen Kultur aufgrund von Texten; Beginn: 25. 10. 1993.

Donnerstag, 18.15–20.00, Hörsaal T.2 (als Doppelstunde alle 14 Tage): Allgemeine und Schweizer Geschichte (Dr. Rippmann, Basel): Archäologie des Mittelalters: Grabungen, Methoden, Perspektiven; Beginn: 28. 10. 1993.

Mittwoch, 17.15–19.00, Hörsaal T.2 (Vorlesung mit Kolloquium): Allgemeine und Schweizer Geschichte (Prof. Marchal, Luzern): Ausgewählte Aspekte zum Thema «Volkskultur» (Mittelalter, Frühe Neuzeit); Beginn: 3. 11. 1993.

Freitag, 14.15–16.00, Hörsaal T.3 (als Doppelstunde alle 14 Tage): Allgemeine Pastoralsoziologie (Dr. Kneubühler, Luzern): Soziologie der Familie und pastorale Praxis: Stand der Forschung, Perspektiven, Spannungsfelder; Beginn: 22. 10. 1993.

Interessentinnen und Interessenten können als Gasthörerinnen und Gasthörer auch die regulären Vorlesungen besuchen. Auskunft und nähere Details durch das Fakultätssekretariat, Pfistergasse 20, 6003 Luzern (Telefon 041 - 24 55 10). Über diese Adresse ist auch das Vorlesungsverzeichnis (Fr. 3.–) erhältlich.

Mitgeteilt

Vom Ritus zur Feier

Der Schweizerische Katholische Kirchenmusik-Verband (SKMV) lädt zur 4. Konferenz der Liturgiegestalter ein; durchgeführt wird sie am 6./7. November 1993 im Kloster Muri (AG). Hauptthema des Samstags ist die Feier eines Wortgottesdienstes mit vorausgehendem Luzernarium (österliche Lichtfeier); Hauptthema am Sonntag ist die Eucharistiefeier mit durchkomponiertem Hochgebet. Der SKMV lädt alle, die Anstösse für eine

neuzeitliche Liturgie suchen, zu dieser Konferenz ein: Seelsorger und ihre Helferinnen und Helfer, Katechetinnen und Katecheten, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Organistinnen und Organisten, Chorleiterinnen und Chorleiter, Sängerinnen und Sänger, Komponistinnen und Komponisten. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des SKMV (Postfach 307, 8201 Schaffhausen, Telefon 053-24 39 31).

Mitgeteilt

1200 Jahre Klosterkultur – Geschichte, Gegenwart, Kunst

Zusammen mit dem Stiftsarchiv St. Gallen, der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia, dem Benediktinerkloster Einsiedeln und vierzehn Frauenklöstern der Ostschweiz bereitet das Seedamm-Kulturzentrum eine Ausstellung über Klosterkultur und Klosterleben in Vergangenheit und Gegenwart vor. Sie beginnt am 12. November und wird über Weihnachten/Neujahr bis zum 9. Januar 1994 in Pfäffikon zu sehen sein.

Während das Kulturschaffen der Vergangenheit mit wichtigen Objekten veranschaulicht wird, gibt eine fotografische Dokumentation Einblick in den Klosteralltag und das monastische Leben in den alten Frauenklöstern. Unter dem Titel «Klosterleben – Klosterkultur» erscheint zudem auf die Ausstellung hin ein um-

fangreicher Bildband, der eine eindrückliche Sicht hinter Klostermauern gewährt und das dargestellte Kulturgut auf einzigartige Weise ergänzt. Mit zusätzlichen Veranstaltungen und mit Führungen durch die Ausstellung wird diese Dokumentation über Vergangenheit und Gegenwart in den Klöstern abgerundet.

Am Eröffnungstag – Freitag, 12. November – finden um 17.30 und 19.00 Uhr Einführungen für Lehrkräfte, Seelsorger und Seelsorgerinnen, Katechetinnen und Katecheten (mit Führungen durch die Ausstellung und Tonbildschau) statt.

Anmeldung und Auskunft beim Sekretariat des Seedamm-Kulturzentrums, 8808 Pfäffikon (SZ), Telefon 055-48 39 77, Fax 055-48 39 87. *Mitgeteilt*

Telefon für Militärprobleme

Das Telefon für Militärprobleme mit der Nummer 157 00 15 steht allen Militärdienstleistenden im und ausserhalb des Dienstes sowie deren Angehörigen, Jugendarbeiter/-innen, Lehrer/-innen, Seelsorger/-innen, Sozialarbeiter/-innen usw. zur Verfügung. Es wird von einem Trägerverein betrieben, der unabhängig sowie politisch und religiös neutral ist. In ihm haben sich kirchliche Kreise (Seelsorgegeräte, Landeskirchen, Glaubensgemeinschaften), einige Militärweigererberatungsstellen, Jugendverbände, Frauenverbände und weitere Organisationen zusammengeschlossen, um eine gesinnungsneutrale Militärberatung aufzubauen. Alle Beraterinnen und Berater haben sich dabei verpflichtet, die Beratungssituation nicht für Propaganda zu missbrauchen.

Die Beratung erfolgt auf zwei Stufen: Einfache Auskünfte werden direkt erteilt. Stehen möglicherweise grosse Veränderungen (z. B. Umteilung, waffenloser Dienst oder Verweigerung) an, wird von der Kontaktstelle eine Beratungsperson

möglichst nahe des Wohnortes vermittelt, mit der ein persönliches Gespräch vereinbart werden kann. Dieses Beratungsgespräch dient dann dazu, Ratsuchende zu reifen, verantworten und eigenständigen Entscheiden zu begleiten. Das Spektrum der Beratungspersonen ist dabei sehr breit. Es reicht vom Offizier über den unbewaffneten Soldaten bis zum Militärverweigerer, dazu kommen Seelsorger, Sozialarbeiter, Psychologinnen und Ärzte.

Die Kosten des Anrufenden von 33 Rappen pro Minute entsprechen dem mittleren Fernstarif der PTT und gehen vollumfänglich in die Kasse der PTT. Die Finanzierung der technischen Infrastruktur, der Werbung, der Beraterschulung und Dokumentation muss der Verein durch Mitgliederbeiträge und Spenden decken.

Kontaktadresse für Mitglieder und Spenden: «Telefon für Militärprobleme», Meierhöflistrasse 3, 6020 Emmenbrücke, Postkonto 60-30374-1. *Mitgeteilt*

Vollständige SKZ-Jahrgänge

Für eine theologische Bibliothek in Afrika suchen wir vollständige Jahrgänge der Schweizerischen Kirchenzeitung ab

etwa 1960. Für die Vermittlung entsprechender Angebote wende man sich an die Redaktion der SKZ.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Basler Liturgische Kommission (BLK)

«Vom Handwerk und von der Kunst, einen Gottesdienst zu leiten» ist das Thema der Studientagung 1993 der Basler Liturgischen Kommission, die vom 15.–17. November 1993 im Haus der Begegnung in Bethanien, St. Niklausen, 6066 Kerns, stattfindet. Fachreferent ist Dr. Werner Hahne, Bonn. Interessenten und Interessentinnen sind zu dieser Tagung eingeladen und können sich bis zum 23. Oktober 1993 beim Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn, anmelden.

Joseph Studhalter, Greppen
Präsident der BLK

Bistum Chur

■ Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– *Gallo, P. Paolo SDB*, bisher Missionar der Missione Cattolica Italiana in Zürich, zum Missionar in Winterthur.

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei zu *Unserer Lieben Frau* (Liebfrauen), Zürich, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 14. November 1993 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

■ Im Herrn verschieden

Gallus Weiss-Leupi, Katechet,
Eschenbach (SG)

Geboren am 25. April 1958 und aufgewachsen in St. Gallen, liess sich Gallus Weiss nach erfolgreicher kaufmännischer Berufslehre am KIL zum Katecheten ausbilden. 1985 bis 1989 wirkte er in der Kirchgemeinde Rapperswil, vorwiegend in der Pfarrei Kempraten. Nach einem Engagement im Kanton Zürich liess er sich auf Schuljahresbeginn 1992 als Katechet nach Eschenbach wählen. Dort ist er am 4. Oktober 1993 an einer schweren Krankheit gestorben; bestattet wurde er auf dem Friedhof Eschenbach am 9. Oktober 1993.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Im Herrn verschieden

Léon Chatagny, Villars-sur-Glâne

Geboren am 5. Januar 1914 in Corsevey, Bürger von daselbst. Priesterweihe 1940. Vikariatszeit in Albeuve, Yverdon und Farvagny (1940–1947). Pfarrer von Farvagny (1947–1959), Pfarrer von La Roche (FR) (1959–1975). Spitalgeistlicher in Billens (1975–1984). Gestorben im Foyer Jean Paul II in Villars-sur-Glâne am 5. Oktober 1993.

■ Stellenwechsel

Wer auf Herbst 1994 einen andern Posten übernehmen möchte, oder wer nach 5, 10 oder 15 Jahren am selben Ort sich zu einem neuen Dienst entschliessen kann, möge bitte vor Jahresende in brüderlichem Gespräch mit dem Bischof oder dem Bischofsvikar seine Wünsche äussern.

Verstorbene

Josef Haltner, Pfarrer, Chur

Am 2. Juni 1993 starb im Johannesstift in Zizers der St. Galler Diözesanpriester Josef Haltner. Während 43 Jahren war er an zahlreichen Orten im Heimatbistum St. Gallen Seelsorger, bevor er 1982 nach Chur ging, um seine letzten Lebensjahre in der Nähe seiner beiden dort wohnenden Schwestern zu verbringen.

Der aus Gams gebürtige Josef Haltner war am 28. Juli 1912 in Rorschach geboren worden. Das humanistische Gymnasium besuchte er in Engelberg. Nach erfolgreich bestandener Matura schrieb er sich zunächst an der Universität Freiburg und später an der Theologischen Fakultät in Innsbruck ein. Im Winterhalbjahr 1938/39 besuchte er in St. Georgen den Weikurs, während welchem er zunächst die Subdiakonatsweihe, dann die Diakonatsweihe empfing. Am 25. März 1939 wurde er in der Kathedrale St. Gallen zum Priester geweiht. In seiner Geburtsstadt Rorschach erlebte er einen eindrücklichen Primiztag.

Anfangs Mai begann er als Kaplan in Marbach mit seiner priesterlichen Tätigkeit. Zwei Jahre später wurde er Vikar in St. Gallen-St. Otmar, und 1946 kehrte er als Kaplan von Widnau ins Rheintal zurück. 1948 wählte man ihn zum Kustos in Rapperswil. Am Fest Mariä Empfängnis 1953 wurde er als Pfarrer in Kobelwald eingesetzt; damit begann seine dritte Periode im St. Galler Rheintal. Sieben Jahre später liess er sich als Kaplan nach Gossau wählen. 1968 folgte die Übernahme des Wallfahrtsam-

tes in Maria Bildstein bei Benken. Wegen erneuter Erkrankung ersuchte er 1974 um Zuweisung einer leichteren Kaplanenstelle, die für ihn in Vilters gefunden wurde. 1977 übernahm er die Pfarrei Mols am Walensee, von wo er 1982 ans Kreuzspital in Chur wechselte. Bis im vergangenen Jahr betreute er dort Patienten und Personal. Wie sehr man ihn schätzte, kam anlässlich der Feier des goldenen Priesterjubiläums im Frühjahr 1989 zum Ausdruck; eine Pfarrei hätte kaum herzlicher für die Seelsorge danken können, als es damals das Personal des Kreuzspitals mit seiner obersten Leitung getan hat.

Vor allem in der Zeit, da Josef Haltner im Dekanat Sargans tätig war, schrieb er recht viel für Zeitungen und Zeitschriften. So würdigte er mit besonderem Engagement 1979 den damals verstorbenen Berliner Bischof, Kardinal Bengsch, dessen Treue zum Papst Pfarrer Haltner besonders hervorgehoben hat. Josef Haltner war auch Verfasser einer grösseren Publikation über den Wallfahrtsort Maria Bildstein bei Benken. Schon früher in den einzelnen Pfarreien und erst recht während den zehn Jahren, da Pfarrer Haltner im Kreuzspital Chur Seelsorger war, schätzten vor allem die älteren und kranken Frauen und Männer seine überaus ruhige und unaufdringliche Art. An manchen Orten war er Präses verschiedener Vereine. Mit besonderer Sorgfalt betreute er jeweils die Bauernsamen. Überhaupt, so scheint es, war ihm wohler, irgendwo auf dem Lande Seelsorger sein zu können als in der Stadt.

Noch intensiver als die Patienten im Kreuzspital hat sich Pfarrer Josef Haltner selber auf den Sterbetag vorbereitet. In der ewigen Heimat, in die er im Alter von 80 Jahren gerufen wurde, wie es in seiner Todesanzeige heisst, wird er nun den verdienten Lohn für all sein Schaffen erhalten.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Predigthilfen

Franz Josef Stendebach und Klaus Roos (Herausgeber), Predigthilfen für alle Sonntage und Hochfeste. Lesejahr C. Persönlicher Zugang, literarischer Text, Exegese, Predigtwürfe, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1991, 305 Seiten.

Mit diesem dritten Band für das Lesejahr C findet dieses originelle und interessante Predigtwerk seinen Abschluss. Es sind besonders zwei Spezialitäten, die diesem Predigtwerk eine besondere und eigenständige Note geben. Das ist einmal der literarische Paralleltext. In jeder Predigt führt ein literarischer Text (Märchen, Drama, Novelle, Chassidim-Geschichte oder Lyrik) zum Verständnis der Perikope. Diese induktive Methode bietet viele Möglichkeiten und fordert die Aufmerksamkeit direkt heraus. Wer eine Zeitlang auf dieses Predigtwerk eingegangen ist, stellt auch fest, dass es ihm zusehends leichter geht, sich dieser Methode zu bedienen.

Die zweite Eigenart ist das schrittweise Vorgehen: Zugang zum Begleittext, Exegese der Perikope und erst am Schluss der Predigtentwurf, wobei der eingetübte Bearbeiter den Predigtentwurf eventuell gar nicht mehr braucht. Das Buch ist wesentlich ein Werkbuch für eine Verkündigung, die sich ernsthaft und seriös mit der zu verkündenden Botschaft auseinandersetzt. Eilige und reproduzierende «Künstler der Verkündigung» seien vor diesem Buch gewarnt. Wer aber die Geduld aufbringt, einen Schritt nach dem andern zu machen, der kann hier einiges lernen, und wer so spürt, dem macht das Predigen wieder Freude.

Leo Ettlin

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSP, Kollegium, 6006 Sarnen
Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Daniel Kosch, Bahnhofstrasse 14, 8803 Rüslikon

Dr. Heinz Rüeegger und Pfr. Pierre Vonaesch, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Postfach 36, 3000 Bern 23

Dr. Alois Schifferle, Rue G.-Tchtermann 8, 1700 Freiburg

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katholische Pfarrei San Spiert Pontresina (Engadin)

Auf 1800 m ü. M. Ferien machen ist das eine – hier ganzjährig leben ist das andere. Das musste auch unsere tüchtige Haushälterin erfahren, und deshalb verlässt sie uns nach nur einem Jahr Tätigkeit wieder. Wir suchen daher auf den 1. Januar 1994 oder nach Vereinbarung wieder eine frohe selbständige

Betreuerin für Pfarrhaus und Kirche

Wir stellen uns vor, dass Sie unseren Pfarrhaushalt (2 Personen) selbständig führen und für den Unterhalt und die Pflege von Kirche, Sakristei und einem kleinen Pfarreisaal (inkl. Blumenschmuck) verantwortlich sind.

An der Haustüre und am Telefon freuen sich unsere Pfarreiangehörigen und die zahlreichen Feriengäste auf eine freundliche Stimme, die ihre Sorgen und Anliegen entgegennimmt und weiterleitet.

Im Hinblick auf die vielfältigen Dienste in einer Pfarrei erhoffen wir uns, dass unsere Mitarbeiterin flexibel ist und unsere unregelmässigen Arbeitszeiten mittragen kann.

Wenn Sie Freude und Kraft haben, für sich und andere eine freundliche und lebensfrohe Atmosphäre zu schaffen, in welcher die manchmal hektische Pfarreiarbeit leichter geleistet und ertragen werden kann, dann sind SIE die Person, die wir gerne baldmöglichst kennenlernen möchten.

Übrigens: Es besteht selbstverständlich die Möglichkeit, im Pfarrhaus zu wohnen. Die Stelle kommt eventuell auch für eine alleinerziehende Mutter mit max. einem Kind (ab Kindergartenalter) in Frage.

Wenn Sie an unserer Stelle interessiert sind und das Gebirgsklima nicht scheuen, dann schreiben oder telefonieren Sie bitte an:

Katholisches Pfarramt San Spiert, 7504 Pontresina, Telefon 082-6 62 96 (Herr Pfarrer Ehrler), oder Herrn M. Andri, Präsident der katholischen Kirchgemeinde, Chesa Fanzögna, 7504 Pontresina, Telefon 082-6 64 10



TRACO Studienreisen

Liebe Pfarrer, liebe Seelsorger

Dass wir heute auf 15 erfolgreiche Jahre zurückblicken dürfen, verdanken wir zu einem grossen Teil Ihnen, Ihren Pfarreien und kirchlichen Organisationen. Für das uns in diesen Jahren entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen herzlich.

Ein herzliches Dankeschön kommt auch aus dem Heiligen Land, von unseren christlichen Partnern, Shepherds Tours in Jerusalem. Nur dank Ihrem Vertrauen, Ihren Reisen, ist es den wenigen Christen in diesem Land möglich zu überleben.

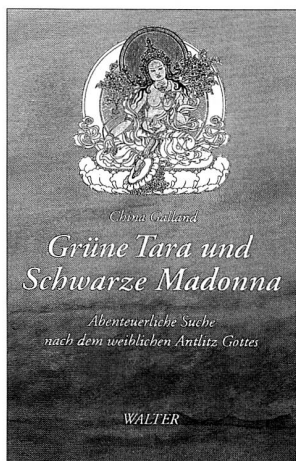
Das Heilige Land zu beiden Seiten Jordans war das Ziel unserer ersten Studienreisen vor 15 Jahren. Griechenland und seine Inseln, die Türkei, Zypern, Italien und Spanien ergänzen heute unser Angebot an Studien- und Gruppenreisen.



TRACO Travel Consulting AG

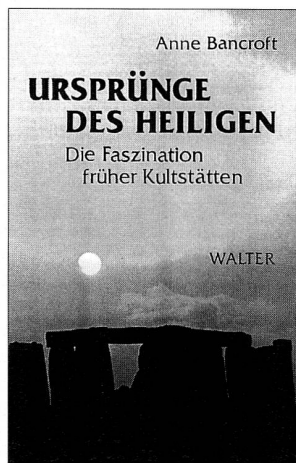
Bachtelstrasse 34
8200 Schaffhausen
Telefon 053 24 43 85
Telefax 053 24 43 34

Neuerscheinungen



China Galland
**Grüne Tara und
Schwarze Madonna**
Abenteuerliche Suche nach dem weiblichen Antlitz Gottes
276 Seiten mit 13 Abb., sFr 48,-
ISBN 3-530-25130-5

Anne Bancroft
Ursprünge des Heiligen
Die Faszination
früher Kultstätten
288 Seiten, sFr 39,80
ISBN 3-530-03940-3



Walter

Röm.-kath. Kirchengemeinde Emmetten (NW)

Wir suchen infolge Rücktritts unseres langjähriges, verdienten Chorleiters und Organisten per sofort eine(n)

Chorleiter(in) und Organist(in) in Personalunion

Einsatz des Kirchenchors an Hochfesten und zumindest einmal im Monat.

Wir bieten:

- einfachen gemischten Chor (20 Mitglieder) mit guter Proben- und Disziplin
- Probenlokal mit Klavier
- Zusammenarbeit mit Instrumentalisten
- detailliertes Orgelneubau-Projekt im Rahmen der Kirchenrenovation vorbehaltlich Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung
- Hilfsorganist (nicht zur Chorbegleitung) für Beerdigungen und Schulmessen
- Musikkommision des Kirchenchors.

Wir erwarten:

- Freude an der Liturgie
- vielseitiges musikalisches Interesse
- Ausbildung in Chorleitung/Orgelspiel (C-Diplom oder gleichwertige Ausbildung)
- Orgeldienste an Sonn- und Feiertagen
- Geduld.

Auskünfte:

- Kirchenrätin Heidi Barmettler, Telefon 041-64 46 24
- Organist Josef Nigg, Telefon 041-64 33 27

Besoldung und Anstellung gemäss Richtlinien des Kirchenmusikverbandes Nidwalden (KMW NW) in Übereinstimmung mit der Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an Heidi Barmettler-Murer, Dorfstrasse 57b, 6376 Emmetten



Wesswein

Samos des Pères
Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant
Wallis; trocken
KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

SAMOS DES PÈRES

Telefon
(071) 44 14 15

Junges, christliches Ehepaar

sucht auf Frühling 94 Anstellung im Sakristanendienst. Als gelernter Möbelschreiner bin ich vielseitig begabt und an selbständiges Arbeiten gewöhnt.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1687 an die SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

SPONSOR gesucht

zur Verbreitung der Spiritualität der Kirchenlehrerin **Teresa von Avila** und des heiligen Politikers **Thomas More**: Pilotkarmel-Verlag, Waldeckweg 47, 4102 Binningen



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

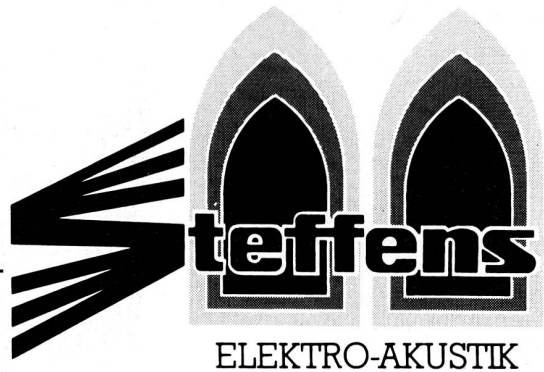
LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik,
8840 Einsiedeln, Telefon 055-
53 23 81

41/14. 10. 93

AZA 6002 LUZERN

7989
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur



ELEKTRO-AKUSTIK

Im Aachener Dom stellt Steffens seine Spitzentechnologie wieder unter Beweis! Neue Mikrofonanlage!

Erhöhen auch Sie die Verständlichkeit
in Ihrer Kirche durch eine
Steffens-Mikrofonanlage.

**Bereits über 125 Steffens-Mikrofon-
anlagen in der Schweiz,**
über 6000 Steffens-Mikrofonanlagen
in aller Welt.

Trotz bester Referenzen bieten wir Ihnen
kostenlos eine Steffens-Mikrofonanlage
zur Probe.

Rufen Sie uns an, oder schicken Sie uns
den Coupon.

Coupon:

- Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge
- Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert
- Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage
- Schicken Sie uns Ihre Unterlagen

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
CH-6300 Zug, Telefon 042-22 12 51, Fax 042-22 12 65**

S 10/93